Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14.
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

# Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 64.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 27. Januar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.



## Amtliches.

**Berlin,** 25 Januar. Der König hat den Ober-Staatsanwalt Diehl in Wiesbaden unter Belassung seines bish. Ranges zum Appell.-Ger.-Rath in Münster, und den bish. Kloster-Amtmann Weigel zum Reg. Rath ernannt.

Der Sanitäts Rath Dr. Böhr in Berlin ist zum Kreisphysikus des Kreises Niederbarnim, und der seith. Kreiswundarzt, Privatdozent Dr. Falk in Berlin zum Kreisphysikus des Kreises Teltow ernannt worden.

## Die Beseitigung des Ministers Camphausen.

Σ **Berlin,** 25. Januar.*) Die Politik Wagener ist in ein neues Stadium getreten. Es gilt die alsbald herbeizuführende Beseitigung des Ministers Camphausen. Man braucht nicht soweit zu gehen, wie manche Leute und behaupten, das Reichseisenbahnprojekt sei nur erfunden, um Camphausen zu stürzen; immerhin wird es diesem Projekt von gewisser Seite als ein Vorzug angerechnet, daß es auch diesen Dienst in einer die Popularität des Reichskanzlers nicht gefährdenden Weise vollziehen könne. Man weiß jetzt, daß Fürst Bismarck es nicht für nöthig erachtete, bevor er die vertraulichen Verhandlungen über das Eisenbahnprojekt mit parlamentarischen Führern anknüpfte, sich irgendwie mit seinem alter ego, dem Vizepräsidenten im preußischen Staatsministerium, in das Einvernehmen zu setzen. Man weiß ebenso, daß jetzt ein schriftliches Gutachten Camphausens gegen das Projekt vorliegt. Genug: Alle Konservative, Klerikale, Schutzzöllner, Börsenjobber, kurz die ganze reaktionäre oder durch die Ehrlichkeit Camphausens in ihren Eigeninteressen verletzte Meute glaubt sich auf vollständig richtiger Fährte, wenn sie die alsbaldige Beseitigung des Ministers Camphausen als einen lebhaften Wunsch auch des Reichskanzlers ansieht. Selbst der Landrath getraut sich jetzt, wie die Provinziallandtage zeigen, gegen den vorgesetzten Minister Charakter und Fürsorge für die Landesinteressen zu entwickeln. Mit Leidenschaft wird die Belegung der Provinzialfonds auszunutzen gesucht. An den hier einschlagenden Fragen knüpft das Intriguenspiel zunächst an. In dieser Richtung — die Persönlichkeit Camphausens vor dem Publikum in irgend einer Verbindung mit den Interessen der so verhaßten Börse erscheinen zu lassen — ist ja von der Wagenerschen Presse seit Monaten vorgearbeitet worden. Von nationalliberaler Seite wie von fortschrittlicher Seite ist die ganze Situation alsbald erkannt worden und auch in dieser Richtung geschlossenes Handeln gegen die Politik Wagener verabredet. Die volle Oeffentlichkeit ist stets die beste Waffe gegen die im Dunkel schleichende Intrigue gewesen. Im Einverständniß mit dem Minister wurde daher bereits vorigen Freitag im Abgeordnetenhause eine Debatte über die Belegung der Provinzialfonds improvisirt. Man beschloß sodann nicht erst den Wiederzusammentritt des Abgeordnetenhauses abzuwarten, sondern die Angelegenheit in der soeben gebildeten „Gruppe für den Finanzetat" fortzuführen. Diese Gruppe, der sich alsbald geeignete Kräfte anschlossen, verhandelte gestern Abend in Gegenwart von vier Kommissarien aus dem Finanzministerium und Ministerium des Innern. Die Verhandlungen werden heute fortgesetzt. Bereits gestern aber herrschte in der aus allen Parteien gebildeten Gruppe Einstimmigkeit darüber, daß an dem Neujahrkurse der in den Provinzialfonds belegten Effekten der Staat und somit auch der Finanzminister nicht das mindeste Interesse haben. Die Effekten sind nach zweifelhafter Auslegung des Gesetzes in natura zu theilen; nur soweit für einige wenige Stücke diese Theilung nicht ausführbar ist, werden einzelnen Provinzialverbänden wenige auf dieselben fallende Stücke zum Neujahrskurse angerechnet. Die paar Mark, die ein Provinzialverband dabei in Folge eines etwa künstlich erhöhten Kurses gewinnt, verliert ein anderer Verband.

Wenn man gleichwohl an der Börse die Kurse jener Papiere, von denen überhaupt nur eine geringe Zahl von Stücken sich in den Händen des Publikums befindet, vor und nach Neujahr zum Gegenstand von allerlei willkürliche Notirungen hervorrufenden Operationen gemacht hat, so sind dabei entweder noch andere Interessen thätig gewesen, oder die Anstifter haben sich in Bezug auf Auslegung des Dotationsgesetzes in einem Rechtsirrthum befunden. Jedenfalls ist das Finanzministerium ganz unbetheiligt. Die Vorwürfe gegen letzteres beschränken sich deshalb bereits darauf, daß es im Sommer 1873 überhaupt Eisenbahnprioritäten gekauft hat. In dieser Beziehung ist es aber nur dem Vorgang der Reichsgesetzgebung in Bezug auf die damalige Belegung der großen Reichsfonds, außerdem in Bezug auf die Auswahl der einzelnen Prioritäten dem Beispiel des Reichskanzlers gefolgt. Zum Ueberfluß hat sich auch, wie in der Gruppe aktenmäßig konstatirt wurde, Herr Friedenthal — damals nur Abgeordneter und Referent der Kommission — für den Ankauf ausgesprochen. Minister Friedenthal soll augenblicklich in der Beseitigung Camphausens nur Befolgung eines streng konstitutionellen englischen Grundsatzes erblicken, wonach Minister mit langer Amtsdauer durch die Anhäufung der aus derselben folgenden zahlreichen Gegnerschaften ein Ministerium nur schwächen. Nun giebt es aber doch noch ältere Minister als gerade Camphausen ist, beispielsweise Eulenburg. Die liberalen Parteien wollen überhaupt auf die Anwendung dieses schönen Grundsatzes gern verzichten, wenn derselbe nur dazu dienen soll einen Minister zu beseitigen, der ausgesprochenermaßen gegen den Willen der Volksvertretung sein Portefeuille niemals festhalten wird, der zwar kein übermächtig liberales Programm besitzt und bei aller persönlichen Ergebenheit dem Reichskanzler gegenüber doch eine selbständige Haltung sich bewahrt hat. Irren wir nicht, so wird gerade diese selbständige Haltung Camphausens an höherer Stelle gebührend gewürdigt und ist man dort trotz aller daselbst von der schlesischen schutzzöllnerischen Magnaten versuchten Intrigen sowenig geneigt, Camphausen fallen zu lassen, wie man vor einem Monat Minister Stosch opfern wollte.

*) Wir geben diese Korrespondenz, welche von fortschrittlicher Seite kommt, ohne weitere Bemerkungen wieder, obwohl wir die Gespenster, welche der Herr Korrespondent sieht, für nicht so mächtig und schrecklich halten, als ihre Schatten, die allerdings vorhanden sind, in der camera obscura der Fortschrittspartei erscheinen. Wir haben nun einmal das Vertrauen, daß Fürst Bismarck nicht der böse Zauberer ist, welcher darauf ausgeht, den liberalen Reichsbau in eine reaktionäre Ritterburg zu verwandeln, wo er, mit seinem Wagener herrschend, Feudale und Ultramontane hausen läßt. Daß allerdings Fürst Bismarck eine willigere Majorität wünscht und sie rechts von Lasker sucht, der ihm zu doktrinär, zu eigenwillig und zu wenig sympathisch erscheint, liegt auf der Hand, und solche Pläne hört er gern, selbst wenn sie ihm Wagener macht.

Red. d. Posener Zeitung.

## Deutschland.

△ **Berlin,** 25. Januar. Um dem Lehrerinnenmangel zu begegnen, sind in letzter Zeit Lehrerinnen-Stellen neu begründet worden, und steht zu erwarten, daß dies in größerem Maßstabe als bisher nöthig werden wird. Durch die bisher nur vereinzelt vorhandenen königlichen Lehrerinnenseminare kann aber dem Bedürfniß nicht ausreichend entsprochen werden. Das Kultusministerium hat daher angeordnet, darauf Bedacht zu nehmen, die in privaten Lehrerinnen-Bildungsanstalten vorbereiteten Lehramts-Kandidatinnen in weiterem Umfange als bisher für den öffentlichen Schuldienst zu gewinnen. Die Provinzial-Schulkollegien sind demnach angewiesen worden, bei jeder in ihrem Verwaltungskreise vorkommenden Lehrerinnen-Prüfung die befähigt befundenen Lehramts-Kandidatinnen befragen zu lassen, ob sie geneigt seien, in den öffentlichen Schuldienst einzutreten, und ein Verzeichniß derjenigen, welche die entsprechende Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben haben, der bez. Bezirks-Regierung einzureichen.

□ **Berlin,** 25 Januar. In seiner heutigen Sitzung beschäftigte sich der Reichstag zunächst mit der Berathung des Nachtragsetats zu dem Reichshaushalts-Etat für 1876, in welchem für die römische Botschaft ein Zuschuß von 26.200 Mark und eine Erhöhung der Position für die Betheiligung des deutschen Reiches an der Weltausstellung zu Philadelphia auf 550,000 M. gefordert wird. Gegen die Weltausstellungen überhaupt wurden von den Abgg. Bamberger u. Reichensperger Einwendungen laut, die auch vom Präsidenten des Reichskanzleramtes nicht in Abrede gestellt wurden. Hr. Delbrück erklärte, daß ihm die Nachrichten von bevorstehenden Weltausstellungen stets die unangenehmsten sind und beruhigte den national-liberalen Redner mit der Versicherung, daß für eine Weltausstellung in Berlin sein Blick in die Zukunft nicht weit genug reiche. Eine lebhaftere Diskussion rief die beantragte Gehaltserhöhung für den römischen Botschafter hervor, indem die Herren vom Zentrum die Gelegenheiten nicht unbenutzt lassen konnten, ihren politischen Gegensatz zur Politik des deutschen Reiches gegenüber dem Königreich Italien demonstrativ zum Ausdruck zu bringen. Herr von Bennigsen machte sich zum Dolmetscher der Majorität, welche mit dem deutschen Volke auf ein gutes Verhältniß mit dem Volk und dem Fürsten von Italien Werth lege und auch die Fortschrittspartei, wenn auch der Uberzeugung, daß man ohne den Zuschuß von 25.000 M. eine gute Politik machen könne, wie ihr Wortführer, Professor Haenel sich ausdrückte, fand keine Veranlassung, der Regierungsforderung entgegenzutreten. Bei getrennter Abstimmung wurden dann auch die Forderungen des Nachtragsetats gegen die Stimmen der Klerikalen und Sozialdemokraten bewilligt. Es wurde ferner der Gesetzentwurf über die weitere Behandlung der Justizorganisationsgesetze in dritter Lesung angenommen. Aus den zur Verhandlung gelangten Petitionsberichten heben wir die Petition des Journalistentages um Herbeiführung einer gesetzlichen Vorschrift hervor, welche den sogenannten Zeugenzwang der Redakteure und Mitarbeiter einer Zeitung beseitigen soll. Nach dem Bericht des Abgeordneten Hoffmann, welcher den Antrag der Kommission, die Petition an die Justizkommission zu überweisen, zur Erwägung und ferneren Berücksichtigung unter Hinweis auf die hohe Wichtigkeit der Frage für die deutsche Presse befürwortete, wurde die weitere Berathung bis Mittwoch vertagt.

DRC. Von den für das Jahr 1876 zu Kasernenbauten zu fordernden 4.726.000 Mark entfallen auf die einzelnen Städte zu derartigen Neubauten: für das 2. Eisenbahn Bataillon 400,000 Mk. und für eine Abtheilung Feldartillerie in Berlin 400,000 M., für 2 Eskadrons in Danzig 500,000 M., für 2 Compagnien Pioniere in Danzig 65,000 M., für ein Bataillon Infanterie in Gnesen 400,000 M., für 2 Abtheilungen Feldartillerie in Stralsund 500,000 M., für eine Eskadron in Brandenburg 26,000 M., für ein Regiment Infanterie in Frankfurt a. O. 100,000 M., für ein Bataillon Infanterie in Spandau 400.000 M., für 2 Bataillone Infanterie in Posen 50,000 M., für ein Bataillon Infanterie in Münster 65,000 M., für ein desgl. in Minden 500,000 M., für ein desgl. in Bonn 35,000 M., für ein Regiment Kavallerie in Flensburg 1,000,000 M., für ein Bataillon Fußartillerie in Lehe 105,000 M., für 2 Eskadronen in Wandsbeck 30,000 M., für 2 Bataillone Infanterie zu Frankfurt a. M. 300,000 M. und zur Bearbeitung von Plänen für Kasernenbauten 50,000 M.

— In der Verhandlung des Reichstages über den Paragraphen Duchesne sind die juristischen Motive und Bedenken in einer Weise vorgeschlagen und haben den zugleich volksthümlichen und internationalen Untergrund der Angelegenheit so weit überdeckt, daß es dem allgemeinen Interesse schwer geworden ist, sich ein klares Bild davon zu machen, was schließlich abgelehnt und was angenommen wurde. Wir entnehmen deshalb der „Nat.-Z." mit Bezug auf die Verhandlung in der Reichstagssitzung vom 24. d. folgende Uebersicht:

Als zuerst die belgische Gesetzgebung aufgerufen war, eine strafgesetzliche Bestimmung zu treffen, von welcher der Fall Duchesne gedeckt würde, hat man zunächst nicht daran gedacht, sich an diesen äußeren Anlaß so ängstlich anzuklammern, daß nur die erfolglos gebliebene Erbietung oder Aufforderung zum Morde unter Strafe gestellt würde. Man schloß alle Verbrechen ein, auf welchen die Strafe der travaux forcés, dagegen diejenigen aus, auf welchen detention oder reclusion steht — Strafarten, welche wir mit der Zuchthaus-, Festungs- und Gefängnißstrafe unseres Strafgesetzbuchs in relativen Vergleich stellen können. Dabei ist zu beachten, daß in dem belgischen Strafrechte auf die sog. politischen Verbrechen, auch die schwersten, nur detention gesetzt ist, so daß diese von dem Paragraphen Duchesne ausgeschlossen blieben. Abgesehen von diesem Unterschiede aber deckt es ziemlich mit dem belgischen Gesetze, wenn in der deutschen Vorlage schlechthin von Verbrechen die Rede ist, da diese Kategorie alle mit Zuchthaus bedrohten strafbaren Handlungen umfaßt. Nach einem anderen Gesichtspunkte aber schien es der belgischen Gesetzgebung nicht thunlich, jede blos mündliche Aufforderung oder Erbietung unter die Strafbestimmung einzubegreifen. Man glaubte, dem richterlichen Urtheil gewisse feste Anhaltspunkte bieten zu müssen, an welchen sich der Ernst der strafbaren Absicht ermessen lasse und man verfiel zuletzt an die beiden Kategorien, der Schriftlichkeit oder des Versprechens und Ausbedingens von Vermögensvortheilen. — Die deutschen Bundesregierungen indeß sahen diese Begrenzung als eine willkürliche an und sie gingen bei Abfassung ihrer Vorlage auf die Vorstellungen des älteren deutschen Strafrechts zurück, welches im Allgemeinen die auch erfolglos gebliebene Anstiftung, in welcher Form sie immer versucht war, als strafbare behandelt — eine Vorstellung, mit welcher definitiv zuerst das preußische Strafgesetz von 1851 gebrochen hat, indem es sich auch in dieser Beziehung das französische System aneignete. So aber trat die Vorlage in Widerspruch mit einem Grundsatze, der nach mehr als einer Richtung hin im deutschen Strafgesetzbuche maßgebend gewesen ist, und es durchzog aus dieser Rücksicht alle Abänderungsanträge mehr oder weniger die Tendenz, diese Abweichung dem wirklichen Bedürfnisse entsprechend einzuschränken. Die Kommission versuchte dies in einer auch von ihren Urhebern als verunglückt aufgegebenen Weise, die Voraussetzung eines kriminellen Dolus, der als selbstverständlich gelten muß, mit besonderen Worten auszusprechen, die nicht den Schatten eines greifbaren Kriteriums enthielten; und war es in dieser Beziehung gewiß richtig, wenn das Amendement Thilo die Regierungsvorlage herstellen wollte. — Die Amendements Banks und Lasker suchten eine Begrenzung in der engeren Umschreibung weniger Verbrechenskategorien, jenes indem es sie einzeln aufzählte, dieses indem es als Kriterium neben der Todes- die lebenslängliche Zuchthaus- und Festungsstrafe aufstellte. Das Hauptamendement Windthorst verknüpfte die Gedanken des Lasker'schen, welches zu seinen Gunsten zurückgezogen wurde, mit dem des folgenden, und die Unteramendements desselben Abgeordneten zu den Amendements Banks verfolgten denselben Zweck. Das Amendement Klöppel-Marquardsen endlich stellte sich auf den Boden des belgischen Gesetzes und adoptirte auch vorläufig dessen Fassung, indem jedoch die Antragsteller sich bereit erklärten, auf jeden Verbesserungsantrag einzugehen, bei welchem das Prinzip eines greifbaren Thatbestandes gewahrt würde. Dieses Amendement wurde mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen. Wenn man ins Auge faßt, daß unter der kleinen Gruppe von (etwa 12) Nationalliberalen, welche für dasselbe stimmten, sich mehrere befanden, welche, wie der Abg. Lasker, entschlossen waren, weder auf den Kommissionsvorschlag noch auf die Regierungsvorlage einzugehen; und unter den Verneinenden sich gleichfalls mehrere befanden, welche um so viel mehr gegen die Regierungsvorlage gestimmt haben würden, so hat wahrscheinlich dieses Amendement das Haus vor dem Schicksal bewahrt, nichts zu beschließen. Inzwischen bleibt wohl bis zur dritten Lesung Zeit, einen Vorschlag zu vereinbaren, der im Stande ist, eine positive, nicht eine überwiegend negative Mehrheit auf sich zu vereinigen.

**Elbing,** 23 Jan. Die „Altpreuß. Ztg." schreibt in ihrem Polizeibericht: „Noch ist die durch Ulanen herbeigeführte Mordaffaire in Riesenburg frisch im Gedächtniß und schon ist von hier ein ähnlicher Exzeß zu berichten. Gestern Nachmittag haben ein Unteroffizier und ein Ulan der 2. hier garnisonirenden Eskadron in einer Restauration mit blanker Waffe auf friedliche Bürger eingehauen und diese, sowie die als Vermittlerinnen eintretende Wirthin und Kellnerin verwundet."

**Wiesbaden,** 20. Jan. Die Berufungskammer des königl. Appellationsgerichts verhandelte heute u. A. die Anklage gegen den katholischen Pfarrer Hungari und Mathilde Goldschmidt, beide von Rödelheim, wegen beschimpfenden Unfugs in einer Kirche. Die Sache wurde bis zur Publikation des Urtheils bei geschlossenen Thüren verhandelt. Das vom Vorsitzenden publizirte Urtheil geht dahin, daß die Berufung der Angeklagten gegen das von der Strafkammer erlassene Strafurtheil zurückzuweisen sei mit Verurtheilung derselben in die Kosten auch dieser Instanz.

**Dresden,** 21. Januar. Die Haltung der sächsischen Regierung gegenüber dem Plane einer Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich ist eine ganz ähnliche, wie die der württembergischen.

Die „Dresd. Nachr." berichten über einen Vorgang in der Finanz Deputation der sächsischen Abgeordnetenkammer wie folgt:

„Von verschiedenen Abgeordneten wurde Herr Minister v. Nostitz interpellirt, was die Regierung über das vielbesprochene Projekt des Bahnkaufes wisse. Herr v. Nostitz bezog sich darauf, daß hierüber sein Kollege, Herr v. Friesen, die genaueste Auskunft geben könne. Man legte ihm die Frage vor: ob er die Nachricht für wahr halte, daß die preußische Regierung beabsichtige, die preußischen Staatsbahnen dem Reiche zum Kaufe anzubieten? Bei Begründung dieser Anfrage wurde in sehr entschiedener Weise die — allgemein verbreitete — Ansicht betont, daß eine solche Maßregel nur der erste Schritt zu einer Reihe anderer Maßregeln sein würde, durch welche nach und nach die gegenwärtigen Eigenthümer sämmtlicher deutscher Eisenbahnen genöthigt werden sollen, dieselben selbst wider ihren Willen an das Reich abzutreten. Die Antwort des Herrn v. Friesen können wir natürlich ihrem Wortlaute nach nicht vertreten; indessen stimmt alles, was wir darüber hören, darin überein, daß der Minister seine persönliche Ansicht bestimmt dahin ausgesprochen hat, daß die Zeitungs-Nachrichten über die angeblichen Absichten der preußischen Regierung unmöglich wahr sein könnten. Er habe nämlich, beunruhigt durch die vielfachen Nachrichten der Zeitungen über die angeblichen Pläne der Reichsregierung, vor einiger Zeit in Berlin vertraulich angefragt, worauf eigentlich die Absichten der Reichsregierung in Bezug auf den Ankauf von Eisenbahnen gerichtet seien und darauf eine Antwort erhalten, aus welcher bestimmt hervorgehe, daß der mehrfach erwähnte Ankauf von Staats Eisenbahnen zur Zeit überhaupt nicht beabsichtigt werde und gar nicht in Frage sei; jetzt handle es sich nur um die preuß. Privatbahnen. Es sei nämlich der Ankauf der letzteren für den preußischen Staat in Frage gekommen und hierbei habe die Reichsregierung in Erwägung gezogen, ob nicht der hierdurch entstehende Vortheil dem Reiche zu sichern und der Ankauf daher diesem vorzubehalten sei, aber auch diese Idee sei noch im ersten Stadium der Erwägung. Wenn nun — so ungefähr hat der Minister fortgefahren — jetzt berichtet werde, die preußische Regierung, weit entfernt davon, die Privatbahnen Preußens anzukaufen, beabsichtige vielmehr, ihre Staatsbahnen an das Reich zu verkaufen und die Reichsregierung sei hiermit einverstanden, so stehe dies nicht im Einklang mit obiger Erklärung. Die Nachricht könne daher, wenn man nicht annehmen wolle, daß die Reichsregierung und zugleich die preußische Regierung in der letzten Woche ihre Ansichten total geändert hatten, unmöglich richtig sein. Daß übrigens, wenn dies letztere dennoch der Fall sein sollte, die sächsische Regierung im Bundesrathe gegen einen Ankauf der preußischen Staatsbahnen durch das Reich stimmen werde, darüber soll die Erklärung des Ministers keinen Zweifel übrig gelassen haben.

**Darmstadt,** 22 Januar. Heute wurde vor dem Bezirksstrafgericht die viel Aufsehen erregende Anklage gegen den pensionirten holländischen Major Steck, sowie Skribent Schwarz von hier wegen Anwerbung für holländische Kriegsdienste verhandelt. Die Hauptperson, Steck, ist bekanntlich flüchtig. Aus der mit Beschlag belegten Korrespondenz desselben ergab sich unter Anderm, daß Steck dem Generalsekretär der holländischen Kolonien den Vorschlag machte, für den Krieg mit Atchin ein unter seinem Befehl stehendes Freicorps von 2000 Mann zu bilden, worauf man jedoch aus Furcht vor Verwickelungen mit Berlin nicht einging. Im Weiteren ergab die Beweisaufnahme so viele belastende Momente gegen Steck, daß die Staatsanwaltschaft gegen ihn 1½ Jahre, gegen den Mitbeschuldigten, der demselben als Schlepper gedient hatte, 8 Monate Gefängniß beantragte. Das Urtheil wurde auf nächsten Donnerstag vertagt.

## Frankreich.

**Paris,** 23. Januar. In der letzten Sitzung des ständigen Ausschusses hat Herr Buffet die Mittheilung von zwei Briefen verhindert, welche savoyische Deputirte an den Herzog Audiffret-Pasquier gerichtet hatten; der genaue Inhalt derselben ist jedoch durch einige Indiskretionen in der nächsten Umgebung des Letzteren bekannt geworden. In dem Schreiben des Deputirten Parent ist auf das seltsame Rundschreiben des Präfekten von Chambery an alle Maires seines Departements hingewiesen und ferner auf die zahlreichen Fälle von amtlicher Bedrängung und Bestechung, welche in Folge dieses Rundschreibens von den Maires und anderen Beamten versucht worden sind. Der Brief des Herrn Silva, Deputirten für Hoch-Savoyen, giebt nicht weniger bedenkliche Vorgänge in seinem Departement an. Eine Proklamation der beiden offiziellen Senatskandidaten war in allen Gemeinden angeschlagen worden, die auffälliger Weise auf dem offiziellen Papier der Behörden gedruckt war. Neben diesen Proklamationen, worin die Deputirten von Savoyen und der Maire von Annecy, Herr Chaumontel, als Kommunarden dargestellt werden, welche im Stande und bereit wären, die Köster zu plündern und die Kirchen zu verbrennen, war die Proklamation des Marschalls Mac Mahon „an das französische Volk" angeschlagen worden, alle diese Proklamationen begleitet von der offiziellen Weisung an den Maire, für den Anschlag derselben Sorge zu tragen. Der Eindruck der Proklamationen der Herren Agnellet und de Foras ist im ganzen Lande ein sehr großer gewesen und hat lebhaften Unwillen erregt, und das ist der Grund, weßhalb sich Herr Buffet der Verlesung der Briefe der beiden liberalen Deputirten im ständigen Ausschusse so lebhaft widersetzt hat.

In den Vogesen, wo die parlamentarische Zukunft des Premierministers selbst auf dem Spiele steht, ist der Kampf zwischen der Verwaltung und den republikanischen Komites, wie schon erwähnt, ein besonders heftiger. Von beiden Theilen wird begreiflicher Weise auf die Dorfdelegirten, die Ende der Woche in der Departementshauptstadt eintreffen sollen, Jagd gemacht. Was thut der Präfekt? Er verbietet vor allen Dingen dem republikanischen Maire der Stadt, sich mit der Unterbringung dieser interessanten Gäste zu beschäftigen; dann erläßt er an sämmtliche Wahlmänner folgendes schlaue Rundschreiben:

Herr Delegirter! Die Ostbahngesellschaft fragt für die Vorbereitung ihrer Züge bei mir an, wie viel Delegirte sie am Abend des 29. und am Morgen des 30 Januar zu befördern haben wird. Ich bitte sie daher, mich baldigst wissen zu lassen, welches Ihre Absichten sind, an welchem Tage und auf welchem Wege Sie in Epinal einzutreffen gedenken. Diese Aufschlüsse sind für mich um so nöthiger, als der Maire von Epinal vielleicht für die Unterbringung vieler Delegirten Sorge zu tragen haben wird und es daher besser ist, wenn er sich schon jetzt nach den geeigneten Räumlichkeiten umsieht. Ich bringe Ihnen bei dieser Gelegenheit in Erinnerung, daß das Skrutinium vom 30. Januar um 8 Uhr Morgens beginnt und um 10 Uhr geschlossen wird. Baron Foucault, Präfekt der Vogesen.

Auf diese Art wird der Maire lediglich der Quartiermeister des Präfekten. Rührend ist auch die Sorge der Ostbahn, wie sie an zwei Tagen den ungeheuren Strom von drei- oder vierhundert Reisenden nach Epinal befördern soll, als ob nicht jeder Jahrmarkt einen viel größeren Personenverkehr mit sich brächte! Wie der biedere Wahlmann eines Vogesendorfes in der Hauptstadt von den beiden ersten Respektspersonen, dem Präfekten und dem Maire, in Empfang genommen und um die Wette mit Aufmerksamkeiten überhäuft wird, wäre ein köstlicher Stoff für ein Vaudeville des Palais Royal.

**Paris,** 24 Januar. Die gestrige Abendgesellschaft beim spanischen Botschafter zu Ehren des Namenstages von König Alfons fiel sehr glänzend aus. Der Präsident Mac Mahon, die Frau Marschallin, fast alle Prinzen und Prinzessinnen von Orleans, Fürst Hohenlohe und das ganze übrige diplomatische Corps, Buffet, Decazes und die übrigen Minister, so wie die Herzogin Mouchy, geb. Prinzessin Murat, und die Elite der hohen pariser Gesellschaft wohnten derselben an. Die Königin Isabella war durch den Grafen Punonrostro vertreten. — Heute war Ministerrath, in welchem Buffet die ihm von den Präfekten eingesandten Renseignements über die Wahlen der Delegirten vom 16. vertheilte. Dieselben lauten der Regierung günstig.

Am 20 d. M. ist wieder einmal die sogenannte lateinische Münzkonvention zusammengetreten. Es läßt sich indeß kaum annehmen, daß die Währungsfrage diesmal einer definitiven Lösung näher gebracht werden wird, als es in diesen Konferenzen von 1874 und 1875 gelungen ist. Bis jetzt ist in diesen Konferenzen kein anderes Resultat als die Kontingentirung der Ausprägungen von silbernen Fünf-Franksstücken erzielt worden. Bekanntlich war für das verflossene Jahr das Maximum, welches die Vertragsstaaten an solchen Stücken ausprägen durften, auf 150 Millionen Franks festgesetzt, und zwar entfielen hievon auf Frankreich 75, auf Italien 50, auf Belgien 15 und auf die Schweiz 10 Millionen Franks. Zu diesem Auswege konnten Gegner wie Freunde der Doppelwährung sich vereinigen; jene sahen in der Einschränkung der Silberprägung einen Anfang zur Ueberführung des bisherigen Münzsystems in dasjenige der einfachen Goldwährung, diese meinten im Gegentheile gerade dadurch das System der Doppelwährung am wirksamsten vertheidigen und vor dem thatsächlichen Zusammenbrechen bewahren zu können. Zu dieser Kontingentirung der Silberprägungen hat sich jedoch die Schweiz anders gestellt, als die übrigen Vertragsstaaten; aus freien Stücken legt sie sich das Verbot auf, dasjenige Quantum grober Silbermünzen, welches ihr durch die internationale Vereinbarung zugewiesen ist, auszuprägen. Sollte einmal über das System der Doppelwährung definitiv der Stab gebrochen werden, so wird die ganze Masse der silbernen Fünf-Franksstücke aus dem Verkehr zurückgezogen und zum größten Theile durch Goldmünzen ersetzt werden müssen, und während alsdann die übrigen Staaten des französischen Münzbundes zur Durchführung dieser Operation schwere Opfer werden bringen müssen, wird es der Schweiz ein Leichtes sein, die den schweizerischen Stempel tragenden Fünf Franksstücke einzulösen. Vorläufig aber liegt gerade in diesem Verhältniß ein Hauptgrund, weßhalb die übrigen Münz-Alliirten, voran Frankreich, bemüht sind, den Uebergang zur einfachen Goldwährung, der ihr Budget so stark in Anspruch nehmen würde, wenn nicht zu verhindern, so doch zu vertagen.

## Italien.

**Rom,** 20. Januar. Unterrichtsminister Bonghi, von seiner Erkrankung so ziemlich wieder hergestellt, hat sich den Dank des vernünftigeren Theiles der Presse verdient durch die Festigkeit, mit welcher er einem renitenten geistlichen Seminarrektor gegenüber die Autorität des Gesetzes aufrecht gehalten hat. Besagter Rektor hatte einem mit einer Inspektion seines zu Como befindlichen und eine Mittelschule, Lyceum mit Gymnasium enthaltenden Seminars betrauten Agenten der mailänder Provinzial-Schulbehörde gegenüber sich widerborstig gezeigt. Das Ministerium verfügte sofort die Schließung der Anstalt und hielt die Maßregel auch dann noch aufrecht, als der Rektor den hereinbrechenden Sturm durch schleunige Unterwerfung beschwören wollte. Der Ober-Schulrath wird in oberster Instanz über die Angelegenheit zu entscheiden haben. Aber vor der Hand kann das statuirte Exempel nur von guter Wirkung sein. — In den Blättern der Halbinsel werden seltsame Verhandlungen darüber geführt, ob der Jahrestag der Schlacht von Legnano durch ein öffentliches Fest gefeiert werden soll oder nicht. Der Tag, an welchem durch die Flucht des Heeres von Friedrich Rothbart der Friede von Konstanz eingeleitet und der Grundstein zu einer selbständigen nationalen Entwicklung Italiens gelegt wurde, verdient gewiß in Parallele mit unserer Schlacht im Teutoburger Walde gestellt und als ein nationales Fest geehrt zu werden. Wenn aber unsere hiesigen Freunde befürchten, durch eine öffentliche Feier des Sieges des alten lombardischen Bundes über unsern alten Rothbart die deutsche Empfindlichkeit zu verletzen, so trauen sie uns doch zu wenig Verständniß der neuen Zeiten zu. Die mittelalterliche Kaiser-Idee ist in die historische Rumpelkammer gewandert mit anderem romantischen Rüstzeug, und die Feier des ersten Sieges über dieselbe kann nur systematischen Beifall bei der Nation finden, die damals unter dem Banner jener Idee abenteuerte, jetzt aber im Kampfe gegen das hohle Gespenst derselben begriffen ist.

## Regulativ zum Wegebau in Posen.

Der „Staatsanz." veröffentlicht einen königl. Erlaß vom 27. Dezbr. v. J. an den Minister des Innern und den Handelsminister, wonach der König in Gemäßheit des § 51 des Gesetzes vom 27. März 1824 (Ges.-S. S. 141) das Regulativ für die Verwaltung der den Neubau und die Unterhaltung der Provinzialchausseen einschließlich der der Provinz überwiesenen bisherigen Staatschausseen betreffenden Angelegenheiten und die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaus in der Provinz Posen genehmigt. Dasselbe lautet wörtlich:

Regulativ für die Verwaltung der den Neubau und die Unterhaltung der Provinzialchausseen einschließlich der der Provinz überwiesenen bisherigen Staatschausseen betreffenden Angelegenheiten und die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues in der Provinz Posen.

§ 1. Provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegebau. Die Verwaltung der den Neubau und die Unterhaltung der Provinzialchausseen betreffenden Angelegenheiten, sowie die Bewilligung von Unterstützungen für den Gemeinde- und Kreiswegebau in der Provinz Posen wird einem besonderen ständischen Organ übertragen, welches den Namen

„Provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegebau"

führt und seinen Sitz in der Stadt Posen hat.

Zu den Provinzialchausseen werden gerechnet: a) die z. Z. zur Unterhaltung auf die Provinz übernommenen Chausseen, b) die Chausseen, welche künftighin zur Unterhaltung auf die Provinz werden übernommen werden, von dem Zeitpunkte der Uebernahme an, sowie diejenigen Chausseen, welche die Provinz künftig etwa bauen wird, c) diejenigen Staatschausseen, deren fernere Unterhaltung durch das Gesetz vom 8. Juli 1875, betreffend die Ausführung der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 30. April 1873 wegen Dotation der Provinzial- und Kreisverbände, der Provinz auferlegt worden ist.

§ 2. Zusammensetzung der provinzialständischen Kommission für Chaussee- und Wegebau. Die provinzialständische Kommission für den Chaussee- und Wegebau besteht mit Einschluß des vorsitzenden Direktors aus 7 Mitgliedern. Der Direktor ist von dem Provinziallandtage für den Zeitraum von sechs Jahren zu wählen und vom Könige zu bestätigen. Er hat seinen Wohnsitz in der Stadt Posen zu nehmen. Er wird vom Ober-Präsidenten beeidigt und in sein Amt eingeführt. Im Falle seiner Behinderung, wenn diese voraussichtlich nicht länger als sechs Wochen dauert, wird er durch ein von der Kommission aus ihrer Mitte für das laufende Verwaltungsjahr zu wählendes Mitglied vertreten. Wird er für längere Zeit seine Funktionen auszuüben verhindert, ernennt der Ober-Präsident für die Zeit bis zum Zusammentritt des nächsten Provinzial-Landtages einen Stellvertreter. Die sechs anderen Mitglieder, von welchen vier im Regierungsbezirk Posen und zwei im Regierungsbezirk Bromberg wohnen müssen, werden von dem Provinziallandtage aus der Zahl seiner Mitglieder gleichfalls auf die Dauer von sechs Jah-

## Joseph Görres.

Am 24. Januar war der hundertste Geburtstag des einst gefeierten Philosophen und Publizisten Joseph Görres, der später eins der hervorragendsten Häupter der Ultramontanen in Deutschland wurde. Bekanntlich hatten die Ultramontanen für diesen Tag allerlei Festlichkeiten in Aussicht genommen. In der „Bonner Zeitung" giebt ein offenbar Eingeweihter in zwei längeren Artikeln ein — „wahres Bild des Gefeierten, ohne Schminke wie ohne Schmutz", das für weitere Kreise interessant ist und dem wir Nachstehendes entnehmen:

Johann Joseph Görres wurde am 24. Januar 1776 zu Koblenz geboren. Früh ausgezeichnet durch vielseitiges Talent wie durch trotzige Festigkeit des Charakters, hatte er seine akademische Ausbildung noch nicht begonnen, als die französische Invasion ihn unter den Rheinländern nicht zuletzt in den Taumel des revolutionären Freiheits-Enthusiasmus mit hineinriß. Noch ein Jüngling, gab er seit 1798 das „Rothe Blatt" heraus, in welchem er als echter Jakobiner die bestehende Ordnung, Staat wie Kirche, mit Todfeindschaft angriff. Der mechanische alte Staat war freilich danach und der churtrierische sicherlich nicht am wenigsten! Vorübergehend gerieth Görres sogar selbst wegen seines Freimuthes in Gefangenschaft. Seine erste Schrift war betitelt „Der allgemeine Friede" (1798) und gab den Verfasser als einen edeldenkenden, aber von unreifem Idealismus hingerissenen Jüngling zu erkennen. Als er 1799 an der Spitze einer Deputation nach Paris reiste, um die Einverleibung des linken Rheinufers in die französische Republik zu erwirken, schlug die Stunde seiner Bekehrung. Angeekelt von dem wüsten Leben der Pariser wie von dem aufkeimenden Despotismus Bonaparte's zog er sich von dem politischen Schauplatz in die Stille der Studirstube zurück. Als Lehrer der Naturgeschichte und Physik an der Sekundärschule zu Koblenz veröffentlichte er zu Anfang unseres Jahrhunderts eine Anzahl nun verschollener Schriften, unter denen hier blos die über „Glaube und Wissen" (1806) erwähnt wird, weil er in derselben, noch auf Schelling'schem Standpunkte, die Verschiedenheit der Religionen aus der Völkerpsychologie in rationalistischer Weise herzuleiten suchte. In demselben Jahre nach Heidelberg übergesiedelt, um an der dortigen Universität zu doziren, trat er mit Arnim und Clemens Brentano in Verbindung, um das Interesse an der altdeutschen Nationalliteratur in Deutschland wieder zu erwecken. Die wichtigste Publikation aus jener Zeit aber ist „Die Mythengeschichte der asiatischen Welt" (1810). Mit den Studien, die er hier gemacht, mit den idealistischen Gesinnungen, die er hier geläutert und genährt hatte, unternahm er 1814 die Herausgabe des „Rheinischen Merkur."

Unbestritten war Görres' Stimme im „Rheinischen Merkur" die mächtigste zu jener Zeit, so gewaltig, daß Napoleon selbst den „Merkur" die fünfte Großmacht nannte, welche gegen ihn in die Schranken getreten. Aber zum zweiten Mal sah Görres seine politischen Hoffnungen getäuscht. Was er von der heiligen Allianz zur Befreiung der Völker erwartet, das erfüllte sich nicht. Und nun wandte er den Freimuth seiner Sprache, die ganze Macht seiner Feder namentlich gegen das damalige Preußen. Schon 1816 wurde der „Merkur" durch königlichen Befehl unterdrückt und der Herausgeber seines Staatsamtes entsetzt. Die Veröffentlichung der Schriften „Teutschlands künftige Verfassung" (1816) und „Teutschland und die Revolution" (1819), in welchen er die Wiederherstellung des deutschen Reiches unter österreichischer Führung und eine enge Verbindung des Staatslebens mit der Kirche forderte, zogen ihm neue Verfolgungen zu und zwangen ihn zur Flucht nach Straßburg. Was Görres haßte, war vor Allem der mechanische Staat, der lediglich oder doch hauptsächlich auf Kriminal- und Polizeizwang beruht, ohne sich um die Gesinnungen des Volkes und um sein inneres Leben viel zu kümmern; was er wollte, war der politisch-freie Staat aus dem ureignen Geiste der Nation und gehalten in der kirchlichen Gemeinschaft einer ihrer Bestimmung nach die ganze Menschheit umfassenden Christenheit. Aber seine gesammte Weltanschauung war phantastisch, voll wunderlicher Personifikation und Verleiblichung aller konstitutiven sittlichen Ideen.

In Straßburg fand Görres zunächst Muße, seine wissenschaftlichen Studien wieder aufzunehmen und als Frucht derselben das „Heldenbuch von Iran" (1820) zu veröffentlichen. Gleichzeitig setzte er den Kampf gegen Preußen fort, der nun auch zum Kampfe für sein persönliches Interesse geworden war. Seit 1822 hatte Görres den letzten Rest von Hoffnung auf die Verwirklichung seiner Wünsche durch den Staat aufgegeben, und nun wandte er sich verzweiflungsvoll und doch wieder mit neuem, jugendlichem Enthusiasmus der Kirche zu. Er wurde Mitarbeiter an dem erst in Straßburg, später und noch bis auf den heutigen Tag in Mainz erscheinenden „Katholik". 1827 erhielt er von König Ludwig von Baiern eine Professur an der Universität München, wo er nun den letzten Theil seines Lebens als das gefeierte und thätige Haupt des deutschen Ultramontanismus verbrachte. Charakteristisch für seine nunmehrige religiöse Richtung war die „Christliche Mystik" (1836—1842), in welcher aller gesunden Vernunft Hohn gesprochen ist und der religiöse Glaube bis zu fieberhaftem Wahnwitz karikirt erscheint. In dem Auftreten von Epidemieen erblickte er jetzt die Wirksamkeit der Dämonen. Ekstasen, Visionen, über die Erde erhobene Heilige, öltriefende Gebeine, blutschwitzende Jungfrauen — das war nun seine Welt. Wie gemacht schien für den alten Kämpfer und seinen Preußenhaß der Konflikt der preußischen Regierung mit dem kölner Erzbischof Clemens August im Jahre 1837. In seinem „Athanasius" (1837) trat er mit seiner noch immer mächtigen Stimme für den Erzbischof und, wie er meinte, für die Idee der Freiheit ein. Gleichzeitig gründete er die „Historisch-politischen Blätter" als Organ für seine kirchen-politische Richtung. Als besonders bemerkenswerth sind aus dieser Zeit noch unter seinen Schriften zu nennen: „Die Triarier" (1838), in welchen er gegen den Protestantismus zu Felde zog, und „Die Wallfahrt nach Trier" (1845), welche ihre Entstehung der bekannten Ausstellung des sogenannten heiligen Rockes verdankte. Görres starb unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution, am 27. Januar 1848.

„Ueberschauen wir das vielbewegte Leben dieses merkwürdigen Mannes, dann drängt sich uns sofort" — so urtheilt sein Biograph in der „Bonner Zeitung" — „die Bemerkung auf, daß wir es hier mit einer groß und edel angelegten Natur zu thun haben, die aber zu unbändig, zu gewaltthätig, zu extrem erschien, als daß sie immerdar heilsam und fördernd hätte wirken können. Erst enthusiastischer Jakobiner — freilich ohne zu wissen, was er that — dann Deutschthümler nach mittelalterlichem, romantischem Schnitt, ohne politische Reife, schließlich Preußenhasser und Ultramontaner, wieder nur cum ira et studio, weil er den Gegenstand seines Hasses und seiner Liebe nicht kannte, ist er stets in die Irre gegangen, fechtend für eine verlorene Sache. Mit Feuereifer gab er sich seinen Ideen hin. Erst dem wilden Taumel von 1789. Als er dann zu Paris „einen mit Blumen überdeckten Sumpf" gefunden, haßte er alles, was französisch war, und warf sich mit der ganzen Glut seiner Begeisterung dem Deutschthum in die Arme. So lange er in seinen Täuschungen befangen blieb, ein neues Deutschland erwartete nach seinem romantischen Schnitt, hat er dem Vaterlande mit seinem Talente, mit der nicht wieder erreichten Gewalt seiner Sprache große, anzuerkennende Dienste gethan. Als aber sein Deutschland immer nicht erscheinen wollte, als vielmehr die Macht und Bedeutung Preußens in Deutschland zusehends wuchs, da flammte sein ganzer Haß gegen Preußen auf und trieb ihn dem Ultramontanismus zu. Daß er diesem treu bleiben konnte bis zu seinem Ende, beruhte nur auf einem Spiele des Zufalls oder besser auf einer Laune der Zeit. Hätte der Ultramontanismus sich 30 Jahre früher entpuppt, und gleichzeitig die deutsche Macht, Preußen an der Spitze, den verhaßten Erbfeind niedergeworfen, wer weiß, ob nicht der alte Löwe dann seine Mähnen gegen Rom und den Romanismus geschüttelt! Aber wem würde nun seine Liebe hören? Politisch hielte er sicher nicht zu den National-Liberalen und kirchlich nicht zu den Altkatholiken. Extrem, wie er war, hätte er wieder einen Unausführbar-

gewählt. Für jedes der sechs Mitglieder wird gleichzeitig ein Stellvertreter aus demselben Regierungsbezirk gewählt, welcher für den Fall einer länger andauernden Behinderung oder des gänzlichen Ausscheidens des betreffenden Mitgliedes einberufen wird. Der Kommission wird ein Wegebaurath beigegeben, der vom Provinziallandtag auf Lebenszeit gewählt wird. Er wird vom Ober-Präsidenten beeidigt und in sein Amt eingeführt und muß in Posen wohnen. Wird er behindert, die ihm obliegenden Geschäfte wahrzunehmen, so erfolgt durch die Kommission die Wahl eines Stellvertreters, welche der Zustimmung des Ober-Präsidenten bedarf.

§ 3. Kosten der provinzialständischen Kommission für den Chaussee- und Wegebau. Aus provinzialständischen Fonds werden nach der Bestimmung des Provinziallandtages gewährt: a) dem Direktor der Kommission eine angemessene fortlaufende Remuneration und bei den durch seine Funktion bedingten Reisen die ihm zustehenden Reisekosten und Tagegelder; b) dem Wegebaurath Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß, ein Aversum für Bureaukosten und bei den durch seine Funktion bedingten Reisen die ihm zustehenden Reisekosten und Tagegelder; c) die Mittel zur Beschaffung der erforderlichen Sekretariats-, Kalkulatur-, Abschreiber- und Botenkräfte, sowie der Bureaubedürfnisse und nöthigenfalls der Bureaulokalität. Die Mitglieder der Kommission erhalten bei ihrer Einberufung Reisekosten und Tagegelder nach den von dem Provinziallandtage festgesetzten Sätzen.

§ 4 Wirkungskreis der provinzialständischen Kommission für den Chaussee- und Wegebau. Die Kommission hat die ihr übertragene Verwaltung unter der Aufsicht und nach den Beschlüssen des Provinziallandtages, insbesondere auch in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Normaletats selbständig zu führen und dem Provinziallandtage bei dessen regelmäßigem Zusammentritt einen Verwaltungsbericht zu erstatten.

§ 5. Geschäftsgang der provinzialständischen Kommission für den Chaussee- und Wegebau. Die Kommission regelt ihren Geschäftsgang durch eine von ihr zu entwerfende, durch Beschluß des nächsten Provinziallandtages festzustellende Geschäftsordnung und nimmt die zu ihrem Geschäftsbetriebe erforderlichen Arbeitskräfte an. Für die Geschäftsordnung sind folgende Grundsätze maßgebend: a) die Beschlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefaßt: bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Direktors oder seines Stellvertreters; b) der Wegebaurath nimmt an den Berathungen der Kommission, nicht aber an der Abstimmung Theil; um einen gültigen Beschluß zu fassen, müssen außer dem Direktor mindestens noch drei der dem Provinziallandtage angehörigen Mitglieder anwesend sein; c) der Direktor führt unter Mitwirkung des Wegebauraths die laufenden Geschäfte der Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse der Kommission vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Er vertritt die Kommission nach Außen, verhandelt Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke.

Alle Urkunden, in denen Verpflichtungen übernommen werden, sind außer von dem Vorsitzenden noch von einem zweiten, dem Provinziallandtage angehörigen Mitgliede zu unterzeichnen.

§ 6. Wegebau-Inspektoren. Für je einen oder mehrere landräthliche Kreise werden, insoweit die unmittelbare Leitung des Betriebes auf den Chausseen nicht anderweitig sicher gestellt werden kann, besondere Wegebau-Inspektoren provisorisch oder definitiv von der Kommission angestellt. Die Bewerber um derartige Anstellungen müssen, sofern sie nicht die Qualifikation zum kgl. Baumeister besitzen, sich einer Prüfung vor einer aus Staats- und ständischen höheren Baubeamten zusammengesetzten Kommission unterwerfen. Ueber die Zusammensetzung der Prüfungskommission, sowie über das Maß der von dem Examinanden darzulegenden Befähigung bestimmt ein von dem Ober-Präsidenten im Einverständniß mit der Kommission zu erlassendes Regulativ.

§ 7. Sonstige Beamte der Chausseeverwaltung. Die Kommission hat die erforderliche Zahl von Chaussee-Aufsehern anzustellen.

§ 8. Hinsichtlich der Besetzung der Stellen der Bureau- und Unterbeamten (§ 5), sowie der Chaussee-Aufseher (§ 7) mit Militär-Invaliden gelten die in Ansehung der Städte erlassenen gesetzlichen Vorschriften. Die Bestallungen sämmtlicher Provinzial-Chausseebeamten werden von der Kommission ausgefertigt, welche das Einkommen derselben, eventuell unter Zusicherung angemessener Pensionsansprüche, nach Maßgabe des von dem Provinziallandtage aufzustellenden Normalbesoldungs-Etat festzusetzen hat.

§ 9. Die zur Beaufsichtigung der auf die Provinz übergehenden Chausseen (§ 1 c.) angestellten Chausseeaufseher und Wärter gehen mit den durch ihre bisherige Dienstführung erworbenen Rechten in den provinzialständischen Dienst über.

§ 10. Verhältniß der provinzialständischen Kommission zu den Beamten der Chausseeverwaltung. Die Kommission ist die vorgesetzte Dienstbehörde aller im Bereiche der ihr übertragenen Verwaltung angestellten Personen und erläßt mit Zustimmung des Ober-Präsidenten die erforderlichen Dienstanweisungen.

§ 11 Besondere Geschäfte der provinzialständischen Kommission. Zu den Geschäften der Kommission gehört ferner insbesondere: a) die Aufstellung des jährlichen Voranschlages für die Unterhaltung der Provinzial-Chausseen und der der Provinz überwiesenen bisherigen Staats-Chausseen, sowie die Vertheilung der Fonds zu Chausseenenbauten und zu Unterstützungen für den Kreis- und Gemeindewegebau nach Maßgabe des von der Provinzialvertretung festgestellten Normaletats; b) die Beschlußfassung, ob und unter welchen Bedingungen die Uebernahme der von Kreisen, Kommunen, Aktiengesellschaften oder Privaten gebauten Chausseen zur Verwaltung oder Unterhaltung auf den Provinzialverband erfolgen soll; c) der Erlaß der Kassenordres an die Provinzial-Institutenkasse; d) die Aufstellung der Rechnung, deren Decharge dem Provinzial-Landtage vorbehalten bleibt.

Besondere Bestimmungen.

A Für den Neubau von Chausseen und die Bewilligung von Chausseebau-Prämien.

§ 12. Für den Neubau von Chausseen aus dem dem Provinzialverbande zu diesem Behufe überwiesenen Fonds sind die jederzeit geltenden Normativbestimmungen bezüglich der Dimensionen, Konstruktionen, Steigungsverhältnisse ꝛc. maßgebend. Desgleichen ist die Bewilligung von Chaussee-Neubauprämien nur statthaft, wenn der Bau nach den vorstehend erwähnten Normativbestimmmungen ausgeführt wird.

§ 13 Chausseebauten für Rechnung der Provinz und Bewilligungen von Chaussee-Neubauprämien dürfen nur erfolgen auf Grund von Bauanschlägen, welche von einem Wegebauinspektor aufgestellt und von dem Wegebaurath revidirt worden sind.

§ 14. Auf etwaige Beschwerden über die von der Kommission festgestellte Richtungslinie entscheidet der Oberpräsident nach Anhörung der Kommission endgültig.

§ 15. Die Zahlung der bewilligten Prämie erfolgt, sobald der Kommission glaubhaft nachgewiesen wird, daß zur Vollendung des Baues nur noch ein der Prämie gleichkommender Betrag erforderlich ist.

§ 16. Die Kommission ist befugt, die angemessene Ausführung durch Prämien unterstützten Chausseebauten kontrolliren zu lassen

B. Für die Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues.

§ 17. Die Vertheilung des Fonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindewegebaues erfolgt alljährlich im Herbst für das nächstfolgende Jahr. Aus den Anträgen um Gewährung von Wegebaubeihilfen muß das überschlägliche Gesammtbedürfniß an Baukosten und der Betrag der Verwendung aus den eigenen Mitteln der Bauverpflichteten hervorgehen. Der Kommission ist es unbenommen, auch aus eigener Initiative Bewilligungen eintreten zu lassen und zu diesem Behufe das Erforderliche unter Mitwirkung der Obrigkeiten mit den Bauverpflichteten zu erörtern.

§ 18. Der Kommission steht das Recht zu die Ausführung der aus Provinzialfonds unterstützten Wegebauten und die Erfüllung der an die Bewilligung etwa geknüpften Bedingungen durch ihre Organe zu kontroliren.

§ 19. Ueber sämmtliche im Vorjahre mit provinzialständischen Beihülfen ausgeführten Wegebauten ist der Kommission jährlich eine Uebersicht durch den Oberpräsidenten mitzutheilen, welche den Fortschritt des Baues und die zur Verwendung gelangten Summen aus den eigenen Beiträgen der Bauverpflichteten und aus den städtischen Zuschüssen ersichtlich macht.

§ 20. Staatliche Oberaufsicht. Die staatliche Oberaufsicht über die vorerwähnte ständische Verwaltung führt der Oberpräsident. Derselbe ist befugt, über alle Gegenstände der Verwaltung Auskunft zu erfordern und an den Berathungen der provinzialständischen Kommission entweder selbst, oder durch einen zu seiner Vertretung abzuordnenden Staatsbeamten Theil zu nehmen. Er hat Beschlüsse der Kommission, welche die Befugnisse derselben überschreiten oder das Staatswohl verletzen, zu beanstanden und, sofern eine das Vorhandensein dieser Voraussetzung begründende schriftliche Eröffnung an die Kommission fruchtlos geblieben ist, behufs Entscheidung über deren Ausführung dem betreffenden Ressort-Minister einzureichen. Dem Ober-Präsidenten ist demgemäß von den Sitzungen der Kommission unter Angabe der Berathungsgegenstände zeitig Anzeige zu machen; auch ist ihm auf Erfordern Aussertigung der Kommissionsbeschlüsse vorzulegen.

§ 21. Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen Bis zum 1. Januar 1878 erfolgt die Verwaltung der Provinzial-Chausseen, zu denen die auf Grund des Gesetzes vom 8 Juli 1875 der Provinz überwiesenen Staatschausseen hinzutreten, in der bisherigen Weise unter Mitwirkung der nach Maßgabe der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juli 1813 zum Beirath bei der Verwaltung des Straßenbaufonds gewählten ständischen Kommission Letztere hat, falls bis zu dem angegebenen Zeitpunkte der Provinzial-Landtag nicht wieder einberufen und die nach §§ 1 und 2 zu bildende Kommission noch nicht in Wirksamkeit getreten sein sollte, die dieser hinsichtlich der Chausseeverwaltung überwiesenen Funktionen jedoch mit Ausschluß der definitiven Anstellung von Wegebau-Inspektoren einstweilen zu übernehmen und einen höheren Baubeamten, zu dessen Auswahl sie der Zustimmung des Oberpräsidenten bedarf, an ihren Berathungen Theil nehmen zu lassen. Die Zuordnung eines höheren Verwaltungsbeamten, welcher den Vorsitz zu übernehmen und die laufenden Geschäfte zu erledigen haben wird, bleibt dem Ober-Präsidenten vorbehalten. Die Ausgaben der provisorischen Verwaltung dürfen die Grenzen des Normaletats nicht überschreiten. Die Beschlußfassung über die Bewilligung von Prämien für Chausseebauten und von Unterstützungen zum Bau nicht chaussirter Wege nach Maßgabe des von dem Provinziallandtage festgestellten Normaletats wird einstweilen der vorstehend bezeichneten Kommission ebenfalls übertragen.

# Lokales und Provinzielles.

**Posen.** 26. Januar.

r. Kommerzienrath S. Jaffé wurde in der heutigen Stadtverordnetensitzung durch den Oberbürgermeister Kohleis als unbesoldetes Magistratsmitglied eingeführt und verpflichtet.

r. Die Stadtverordneten erklärten sich in ihrer heutigen Sitzung mit der vom Magistrat beantragten und vom Herrn Oberpräsidenten genehmigten Entnahme von 180,000 M. aus dem Reservefonds der städtischen Sparkasse zum Erweiterungsbau des städtischen Krankenhauses einverstanden; ebenso mit der auf verschiedenen Straßen und Plätzen der Stadt von dem Buchdruckereibesitzer Scholt beabsichtigten und vom Magistrat befürworteten Aufstellung von Anschlagssäulen für Anzeigen, Plakate ꝛc. Auf nochmaligen Antrag des Magistrats, betr. die Bewilligung der Mittel zur Gewährung einer technischen Hilfskraft für die bevorstehenden Kommunalbauten beschloß die Versammlung, zur Berathung über diesen Gegenstand in eine gemischte Kommission mit dem Magistrate einzutreten und wurden seitens der Versammlung zu Mitgliedern dieser Kommission Steuerrath Neukranz, Fabrikbesitzer Mögelin und Maurermeister Hesselbein gewählt.

— **Personalveränderungen in der Armee.** Schor, Oberst-Lt. vom 3 Hess. Infant. Regmt. Nr. 83, zum Kommandeur des 2. Oberschles. Inf. Regmts Nr. 23 ernannt. v. Saltsch, Major, aggreg. dem 3 Großherzogl Hess. Inf. Regmt. (Leib Regiment) Nr. 117, in das 3. Hess. Infant. Regmt. Nr. 83 einrangirt. v. Loßberg, Major, aggreg dem Schles. Füs. Regt. Nr. 38, in das Regiment einrangirt. Adler, Major, aggreg. dem 8 Pomm. Inf Regmt. Nr. 61, in das Regiment einrangirt. v. Nordeck, Major, aggreg. dem 3. Hess. Inf. Regmt. Nr. 83 in das 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14 einrangirt. von Schultzendorff, Major vom Generalstabe der 10 Division, als Bats. Kommdr. in das 6 Pomm. Infant. Regmt. Nr. 49 versetzt. Oberhoffer, Major vom großen Generalstabe, zum Generalstabe des 2. Armee-Corps versetzt. Schramm, Oberst und Kommandeur des 2. Oberschles. Infant. Regiments Nr. 23, mit Pension und der Regmts. Uniform, Blankenburg, Oberst-Lt. zur Dispos., früher im Ingenieur-Corps, zuletzt im Oberschles. Inf. Regmt. Nr. 22, mit seiner bisherigen Pension und der Uniform des Ingen. Corps der Abschied bewilligt. Dem unter dem gesetzlichen Vorbehalt ausgeschiedenen Sec. Lt. Thilo, zuletzt im 2. Leib-Hus. Regmt. Nr. 2 der Abschied bewilligt. v. Bojan, Oberst-Lt. vom 8. Pomm. Inf. Regt. Nr. 61, und Heinsius, Major vom 3. Pomm. Inf. Regt. Nr. 14, mit Pension zur Disposition gestellt. Swierz, Oberst-Lt. vom Schles. Füs. Regmt. Nr. 38, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirks-Kommandr. des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschles. Landw. Regmts. Nr. 63 ernannt. Elsner, Major vom 6 Pomm. Infant. Regmt. Nr. 49, unter Stellung zur Disposition mit Pension, zum Bezirks-Kommandr. des 2. Bats. (Teltow) 7 Brandenburg. Landwehr-Regmts. Nr. 60 ernannt. Schaake, Major zur Disposition, unter Entbindung von der Stellung als Bezirks-Kommandeur des 1. Bats. (Rosenberg) 4. Oberschlesischen Landwehr-Regmts. Nr. 63, mit seiner bisherigen Pension, Aussicht auf Anstell. im Zivildienst und der Uniform des 1. Oberschles. Inf. Regts. Nr. 22, der Abschied bewilligt.

— **Militärisches.** Ueber die Verlegung des Bezirks-Kommandos von Schrimm nach Jarotschin, welche in der neuen Bezirks-Eintheilung (Anlage zur Wehrordnung) als bereits erfolgt verzeichnet steht, haben wir jetzt von gut unterrichteter Seite in Erfahrung gebracht, daß die Verhandlungen noch nicht zu Ende geführt sind und möglicherweise die Verlegung eher nach Pleschen oder Krotoschin als nach Jarotschin erfolgen wird. Das Kriegsministerium hatte nämlich Jarotschin, den Kreuzungspunkt der Posen-Creuzburger und Oels-Gnesener Eisenbahn aus militärischen Rücksichten ins Auge gefaßt, die Kommune von Jarotschin aber verlangt eine Garantie dafür, daß das Landwehr-Bataillon mindestens so lange in Jarotschin bleibe, bis die Kosten des Umbaues des jetzigen Lazarethes zum Zeughaus durch Amortisation gedeckt sind, was einen Zeitraum von 20 Jahren in Anspruch nehmen würde. Es hat nämlich Jarotschin die Städte Pleschen, Koschmin und Gostyn als Beispiel vor Augen, wo die Kommunen sich Behufs Aufnahme einer Garnison durch den Bau von Zeughäusern, Stallungen und Kasernements in Schulden gesteckt haben, deren Zinsen jetzt die Bürgerschaft aufzubringen hat. Die Garantie für eine mindestens 20jährige Garnisonszeit des Landwehr-Bataillons kann aber der Staat der Stadt Jarotschin kaum geben, und so hat man, wie wir eben hören, Pleschen hierfür in Aussicht genommen. Wenn auch Pleschen weniger günstig für den Fall der Einstellung von Augmentations-Mannschaften bei einer Mobilmachung gelegen ist, so würde es sich doch recht gut zur Unterkunft für das bisherige schrimmer Bezirks-Kommando eignen, zumal es ja ebenfalls eine Eisenbahnverbindung hat, ein Zeughaus besitzt, und die Wohnungen für den Bezirks-Kommandeur und Adjutanten sich leichter und jedenfalls verhältnißmäßig billiger beschaffen lassen, als in Jarotschin, wo die Wohnungsmiethen eine ganz enorme Höhe erreicht haben, trotzdem dieses Städtchen zur V. Servisklasse zählt. Jedenfalls wäre dies für Pleschen ein bedeutender Vortheil, da sich die Stadt durch den Bau von Zeughaus und Stallungen

---

sich erkoren und, da er den Kreislauf alles Denkbaren vollendet, wäre ihm wohl anders nichts übrig geblieben, als die Rückkehr zu dem Traume seiner Jugend, dem politisch kirchlichen Radikalismus. Aber zum Glücke für ihn selbst ist ihm die letzte und größte Täuschung seines Lebens erspart geblieben."

Als merkwürdig hebt der Biograph noch hervor, daß die Frau Görres, eine geborene Katharina v. Lasaulx die religiöse Wandlung ihres Mannes beharrlich verschmähte. Obgleich ihr Haus in München der Sammelplatz aller Kleriker und Klerikalen war, konnte man sie nicht dazu bringen, auf ihrem Sterbebett die Sakramente zu empfangen. Wie sie als Freigeist gelebt, so ist sie auch sich selbst konsequent, als solcher gestorben. In den gesammelten Schriften von Görres, herausgegeben von seiner Tochter Marie Görres, sind die den Ultramontanen unangenehmsten Stellen ausgelassen, jedenfalls, um ihnen die Freude an ihrem Heros auch nicht durch Einen Tropfen Wermuth zu vergällen. Wie sehr seiner Idee vom Katholizismus alle Gewaltthätigkeit, jede Art von Despotismus widerstrebte, also mit anderen Worten, wie wenig römisch sein Katholizismus war, ersieht man aus einer Aeußerung, die dem Jahre 1824 oder 1825, also dem „bekehrten" Görres angehört. Freilich, falsch genug, behauptet er (V. 215): „Wo in der katholischen Kirche irgend etwas von einem stehenden Despotismus vorgekommen, ist es gerade durch die Einwirkung der weltlichen Macht hervorgegangen. So hat die Inquisition durch eine solche Einwirkung in Spanien ihren ganzen gewaltthätigen Charakter angenommen." Als ob die Inquisition nicht gerade dem Geiste des Papstthums entsprungen, von den päpstlichen Theologen und Kanonisten gerechtfertigt und gepriesen, und von den Päpsten den Völkern aufgedrungen worden wäre! Selbst in Spanien, wo sie Staatseinrichtung war, wurde sie nach den Grundsätzen der Kirche von Dominikanern gehandhabt. Aber in dem römischen Bullarium mag Görres sich wohl wenig umgesehen haben. Darum mochte er auch nicht wissen, daß er auch jetzt noch, trotz seiner „Bekehrung", nach päpstlichem Rechte reif für den Scheiterhaufen war mit seiner Aeußerung (V. 216): „In Wahrheit, es war eine große und edle Bewegung im teutschen Volke, die die Reformation herbeigeführt. Mögen die lateinischen Völker sie unbedingt verwerfen; wir Teutsche können es nicht und dürfen es nicht, weil sie aus dem innersten Geiste unseres Stammes hervorgegangen und sich auch nahe so weit wie er verbreitet hat. Dieser Geist ist jener edle ethische Unwille über den Frevel am Heiligen; jener Abscheu vor jeder moralischen Fäulniß, die sich irgendwo offenbart; jene Entrüstung, die sich gegen jeden Mißbrauch schnell erhebt; jene unzerstörbare Freiheitsliebe, die jedes Joch, das treulose Gewalt ihr aufzulegen sucht, früh oder spät immer abzuschütteln weiß: kurz, die ganze Masse antiseptischer Eigenschaften, die Gott in diese Nation gelegt, um die Fäulniß, wozu sich besonders der wärmere Süden so gerne neigt, so oft es noth thut, abzuwenden." Lehrt Pius IX in seinem Syllabus, die Päpste hätten nie die Grenzen ihrer Gewalt überschritten, so sagt der Ketzer Görres wohl gemerkt nach seiner Bekehrung (V. 257): „Wenn die Päpste einmal die Veranlassung herbeigeführt, so hatten ein andermal die Kaiser die Verantwortung sich aufgeladen; bisweilen gefielen sich beide gleich sehr im Unrecht, und jeder verneinte übertreibend in der Hitze des Streites jede rechtliche Befugniß des anderen und warf sich selber zum alleinigen Machtgebieter auf. Gottes Gericht aber schwebte über den Streitenden und gab, wie immer, jedem Unmäßigen sein Maß und jedem Frevel seinen Lohn." Und selbst noch in den vierziger Jahren, da Görres bereits alt geworden und sein Geist in den unwirthlichen Tiefen einer abenteuerlichen Mystik untergegangen war, vermochte er das Opfer der Freiheit auf dem Altare des Ultramontanismus nicht darzubringen. Offen bekennt er sich zum Episkopalsystem (VI. 218). Ferner leugnet er insbesondere die in vielen lehramtlichen päpstlichen Bullen aufgestellte Doktrin von der Ueberordnung der Kirche über den Staat: „Selbständigkeit und Unabhängigkeit, wie sie der Kirche in ihrem Kreise zukommt, gebührt aber auch dem Staate in dem seinigen. Beiderseitige Selbständigkeit und Unabhängigkeit ist also das Prädikat, das beiden Instituten angehört: sie sind sich also nicht einander subordinirt, sondern koordinirt." Unbekannt war es Görres nicht geblieben, daß selbst Päpste anders gelehrt, also nach ihm die „unantastbare Wahrheit des Christenthums" nicht festgehalten. VI, 431 sagt er, zwei Jahre vor seinem Tode, also in einer Zeit, da er recht eigentlich der Patriarch des deutschen Ultramontanismus war, — Bonifaz VIII., habe die Amortisation der irdischen Macht durch die seine ausgesprochen". Er war sich also seines Widerspruches zu der Lehre der Päpste klar bewußt, und darum können ihn die Ultramontanen, sofern sie wirklich an den unfehlbaren Papst glauben wenigstens als Glaubensgenossen nicht, reklamiren. Das schließt natürlich seine Verherrlichung durch dieselben nicht aus, und in dieser Beziehung sind die in Rom lebenden katholischen Deutschen allen übrigen vorangegangen. Sie feierten das hundertste Geburtsfest von Görres bereits am 23. d., worüber die „Germ." ausführlich berichtet:

**Um der arbeitenden Klasse die Theilnahme an der Feier zu ermöglichen, hatte man dieselbe von dem eigentlichen Gedenktage auf den 23. d. verlegt und zugleich die Betheiligung des heiligen Vaters an dem ultramontanen Jubel in Szene gesetzt. Derselbe hatte den Festgenossen eine Audienz bewilligt, welcher eine Messe in der paulinischen Kapelle des Vatikans voraus ging, wozu sich um 11 Uhr Vormittags ca. 300** Personen versammelt hatten. Diese Messe zelebrirte Ed. Fickentscher aus Aachen, Kanonikus der Kirche St. Maria. Hierauf begab man sich in den Konsistorialsaal zur Audienz, wo Pius IX. auf seinem Thron, umgeben von Kardinälen und Prälaten folgende Ansprache des Präsidenten des Lesevereins Msgr. de Waal, entgegennahm:

„Heiliger Vater! Als Ew. Heiligkeit in den verflossenen Jahren sich würdigte, die in Rom ansässigen Deutschen zur Neujahrsaudienz zu empfangen und ihre Glückwünsche entgegenzunehmen, da war es uns gestattet, zu Ew. Heiligkeit von der Bedrängniß unserer h. Kirche im deutschen Vaterlande zu reden, und unsere Herzen sind durch die trostreichen und erhebenden Worte, welche Allerhöchstdieselben an uns zu richten die Gnade hatten, ermuntert und gestärkt worden. Heute nun kommen wir mit fröhlicher gestimmten Herzen; nicht als ob die Drangsal nunmehr beendigt wäre, sondern weil wir heute das Andenken, das Säkularfest eines um die katholische Kirche in unserer Heimath hochverdienten, für die h. Religion hochbegeisterten Streiters und Vorkämpfers feiern, und weil wir dieses Fest, in Tagen erneuter Drangsal begangen, als Zeichen und Unterpfand jenes auch uns verheißenen Sieges betrachten, den die starke katholische Beharrlichkeit noch immer über die Gegner davon getragen hat. In ganz Deutschland wird in diesen Tagen das Gedächtniß an Joseph v. Görres gefeiert, der, vor hundert Jahren geboren, während eines langen Lebens seine Brüder durch Wort und Schrift in der Wahrheit und in der treuen Ergebenheit gegen den h. Stuhl gekräftigt und den katholischen Glauben, die kirchliche Freiheit gegen tyrannische Willkür mit ebenso viel Eifer, als glücklichem Erfolge vertheidigt hat. Im Hinblick auf sein Vorbild, beseelt von demselben Geiste und mit der gleichen Ausdauer kämpfend werden auch wir, dessen sind wir gewiß, den gleichen Sieg davon tragen. Den allgütigen und allmächtigen Gott aber bitten wir, daß er jenen Tag des Triumphes beschleunige und ihn uns zugleich mit jenem Siege zu feiern vergönne, den Ew. Heiligkeit über Ihre Feinde davontragen werden. Zugleich flehen wir für uns und für alle Katholiken unseres Vaterlandes um den apostolischen Segen, damit wir, folgend dem Beispiele der Standhaftigkeit Eurer Heiligkeit, die Gott uns auch in diesem neuen Jahre erhalten möge, und gestützt auf den unfehlbaren und unerschütterlichen Felsen, den guten Kampf kämpfen mögen.

**Die Antwort des h. Vaters hierauf wird von der „Germ." erst später veröffentlicht werden. Am Abend beging der Leseverein eine Feier in seinem eigenen Lokal, wobei durch Ansprachen, Musikaufführungen sowie durch ein eigens dazu gedichtetes Festspiel: „Zerrissene Schlingen" der ultramontanen Stimmung leidenschaftlicher Ausdruck verliehen wurde.**

am meisten in Schulden gesteckt hat. — Die Kommune von Krotoschin hat nun aber höheren Orts einen Antrag dahin gestellt, daß das schrimmer Landwehr-Bataillon nach Krotoschin verlegt werde. Ob demselben Folge gegeben wird, bleibt noch dahin gestellt, jedenfalls müßte die Bezirks-Eintheilung geändert werden, so daß die Kreise Pleschen und Krotoschin den Bezirk des 2. Bataillon 19. Landwehr-Regiments und die Kreise Kröben und Schrimm den Bezirk des 1. Bataillon 59. Landwehr-Regiments bilden.

r. **Der Landwehrverein** hielt gestern im Lambert'schen Saale bei außerordentlich starker Betheiligung seine erste diesjährige gesellige Versammlung ab. Zu derselben war eine Deputation des Kostener Landwehrvereins erschienen, welche von zwei Vorstandsmitgliedern vom hiesigen Bahnhofe abgeholt und in die Versammlung eingeführt worden war. Der stellvertretende Vorsitzende, Hauptmann Hirsekorn, eröffnete die Versammlung, indem er allen Anwesenden ein glückliches neues Jahr wünschte und die Deputation des Kostener Landwehrvereins begrüßte. Später erschien dann auch der Vorsitzende des Vereins, Polizeipräsident Staudy, und brachte ein Hoch auf den Kostener Landwehrverein aus. Es wechselten Gesangvorträge der Sänger des Vereins unter Leitung des Kreisgerichtssekretärs Stucht mit launigen Deklamationen und Konzertpiecen von der Kapelle des 46. Infanterieregiments unter Leitung des Kapellmeisters Stolzmann. Erst gegen 11 Uhr Abends endete die Versammlung.

— **Promotion.** Sonnabend, den 5 Februar, Nachmittags 5 Uhr wird Herr Boleslaus Dehmel aus Gajewo im Großherzogthum Posen seine chemische Inaugural-Dissertation „Ueber die Camphersäure und einige ihrer Derivate" zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde im Musiksaale der breslauer Universität öffentlich vertheidigen. Als Opponenten werden die Herren Paul Hamberger, Assistent im chemischen Laboratorium, Wilhelm Möslinger, cand. philos., und Johann Czenic, cand. med., fungiren.

— **Die Geldstrafen**, welche Frhr. v. Massenbach den katholischen Geistlichen der Erzdiözese Posen bis jetzt auferlegt hat, erreichen dem „Kuryer Poznański" zufolge nunmehr die Höhe von 38,325 Thlr. = 114,975 M.

**In Preußisch-Stargard** fand am 21. d. M. die mündliche Verhandlung des Kreisausschusses mit Herrn v. Jackowski statt, der sich über die Auflösung der polnischen Volksversammlungen zu Skurcz und Neukirch beschwert hatte. Herr v. Jackowski suchte nachzuweisen, daß die polnische Sprache keine fremde sei, wie sich der Kreisausschuß in seiner Resolution ausgedrückt hatte, indem er auch die historischen Begebenheiten und die Rechte der Polen in den Kreis seiner Erörterung zog. Alsdann führte er an, daß das Gesetz über die Versammlungen vom 11. März 1850 nichts über die Sprachenfrage enthalte. Der Kreisausschuß entschied jedoch, daß er seine Resolution vom 30. Dezember v. J. aufrecht erhalte und legte Herrn v. Jackowski die Kosten des Termins auf. Zugleich wurde ihm anheimgegeben, sich an die administrativen Behörden zu Danzig mit einer weiteren Beschwerde zu wenden.

r. **Die Aufenthaltsbeschränkung**, welche gegen den Pfarrer Rakowski zu Noskow verfügt worden, ist erledigt. — Der von dem kgl. Kreisgericht zu Wongrowitz hinter dem Neopresbyter Motylewski aus Zerniki erlassene Steckbrief wird erneuert.

r. **In den 17 Schiedsmanns-Bezirken** des Regierungsbezirks Posen, mit 365 Schiedsmännern, waren während des Jahres 1874 im Ganzen 15,088 Injuriensachen, davon 47 überjährige, 1565 andere Streitigkeiten, davon 7 überjährige anhängig; die meisten Injuriensachen davon im Kreise Posen (mit 34 Schiedsmännern): 1484. Von den gesammten Injuriensachen wurden beendet: durch Vergleich 5677, durch Zurücktritt 2131, durch Ueberweisung an den Richter: 7231; von anderen Streitigkeiten durch Vergleich 910, durch Zurücktritt 246, durch Ueberweisung an den Richter 407; unbeendet blieben 49 Injuriensachen, 2 andere Streitigkeiten.

r. **Die Kreiswundarztstellen** der Kreise Schroda, Kröben, Wreschen sind gegenwärtig erledigt.

r. **Der Bauunternehmer Dietrich** aus Koschmin wird wegen betrügerischen Bankerotts von der dortigen Kreisgerichts-Deputation steckbrieflich verfolgt; ebenso der Kaufmann Wartski aus Krotoschin.

r. **Ein hiesiger Beamter**, welcher vor einigen Tagen seine Frau nach dem Bahnhofe begleitet hatte, glitt, als er ihr beim Aussteigen aus der Droschke behülflich sein wollte, aus, und erlitt dabei einen zweifachen Bruch des Schienbeins.

r. **Ein Ladenmädchen**, welches in einem der bedeutendsten Leinen- und Manufakturwaaren-Geschäfte seit mehr als einem Jahre hier beschäftigt gewesen war, hat, wie sich dies vor Kurzem herausgestellt hat, in dieser Zeit ganz erhebliche fortgesetzte Diebstähle an verschiedenen Waaren verübt. Es ist dies übrigens nicht der erste Fall in unserer Stadt, daß die Inhaber bedeutender Geschäfte fortgesetzt von Leuten ihres Personals bestohlen werden, und daß es leider auch sogenannte anständige und dabei gut situirte Einwohner giebt, welche die gestohlenen Waaren billig kaufen. Der vorliegende Fall kam dadurch ans Tageslicht, daß ein Stück eines selten gebrauchten Stoffes von dem Inhaber des Geschäftes vermißt wurde. Sofort lenkte sich sein Verdacht auf jenes Ladenmädchen, welchem übrigens zum 1. Februar d. J. gekündigt worden war. Er ging mit dem Mädchen in die elterliche Wohnung desselben, und fand hier nicht nur den gestohlenen Stoff, sondern auch eine große Menge der verschiedensten werthvollen Manufakturwaaren, die aus seinem Geschäfte entwendet worden waren. Das Mädchen hatte seidene Strümpfe und Kamisole aus seinem Geschäfte getragen, und es gar nicht einmal der Mühe für werth erachtet, diese Gegenstände waschen zu lassen, so daß sich ein ganzer Berg von derartigen Bekleidungsgegenständen eingeschmutzt vorfand. Da das Mädchen eingestand, zu Anverwandten in der Nähe von Posen eine Partie der gestohlenen Gegenstände geschickt zu haben, so fuhr der Geschäftsinhaber mit dem Mädchen dorthin, und belegte einen ganzen, noch verschlossenen großen Korb mit gestohlenen Gegenständen mit Beschlag. Ebenso ist in dem Keller der Wohnung, in welcher das Ladenmädchen wohnt, in einer Kiste eine Menge gestohlenen Gutes ermittelt worden, so daß sich der Gesammtwerth aller dieser Gegenstände bereits auf ca. 1000 Mark beläuft. Die Diebin, welche natürlich verhaftet ist, hat die Sachen gewöhnlich Abends mitgenommen, indem sie dieselben unter ihren Kleidungsstücken versteckte.

r. **Auf der Schulstraße** glitt heute Vormittags an der Ecke der Ziegenstraße der mit 4 Pferden bespannte große Viertonnen-Wagen der Gumprecht'schen Brauerei in den Rinnstein und fiel auf das Trottoir gegen die Mauer des Steuerdirektions-Gebäudes. Durch die Erschütterung wurde das etwa 20 Tonnen enthaltende Fuhrfaß leck, und lief über die Hälfte seines Inhaltes aus. Nur mit vieler Mühe gelang es, den Wagen wieder aufzurichten. Vom Alten Markte her, wo gerade Wochenmarkt abgehalten wurde, hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden, welches sich eiligst Geräthe zu verschaffen wußte, um möglichst viel des ausgelaufenen Bieres für sich zu retten. Eine dieser Personen hatte dabei zum Gelächter der Uebrigen das Pech, mit vollem Kruge in den mit Bier gefüllten Rinnstein zu stürzen.

r. **Die Zuckerfabrik Kujawien** in Amsee bei Inowrazlaw, welche am 11. November v. J. in Betrieb gesetzt wurde, verarbeitete bis Ende des Jahres 5[illegible],800 Ztr. Rüben.

— **Polizeibericht.** Gefunden: ein großes Notenbuch. — Verloren: 1 Kolli baumwollener Waare, gezeichnet J. A. Nr. 128, auf dem Wege von der Märkisch-Posener Eisenbahn bis zur Wronkerstraße; 1 goldener Siegelring mit grünem Onix, Wappen mit 3 Thürmen, Major v. Sowinski; 1 goldenes Medaillon, Sternform, mit 6 Photographieen, Herrmann Klausner, Breitestr. 7, Geschäftslokal; 1 schwarzer Pelzkragen, Schaffnerfrau Ottilie Winter, Mühlenstr. 19.

V **Buk**, 24. Januar. [Einführung des Kirchenvorstands. Standesamtliches. Stadthaushalts-Etat pro 1876. Kessel-Explosion.] Am 20. d. M. fand hier die Einführung des neugewählten kath. Kirchenvorstands durch den dazu beauftragten Landrathsamts-Verweser Spornberger aus Neutomischel statt. Gegen die Wahl des Kaufmanns Salisgardt, der mit der Wahrnehmung der Patronatsrechte betraut war, protestirten die übrigen Mitglieder und ist dieser Protest von dem Einführungs-Kommissarius in die Verhandlung aufgenommen worden. — Gegenwärtig herrscht im hiesigen Standesamt eine rege Thätigkeit. Die Geburten, welche während der Sperre der hiesigen Parochie vorgekommen sind, in welcher Zeit die nicht staatlich anerkannten Vikare Warminski und Barcikowski Amtshandlungen verrichteten, sind jetzt konstatirt und werden in die Register des Standesamts nachträglich eingetragen. Den betreffenden Meldepflichtigen ist die Anzeige auf Grund § 49 Absatz 3 des Gesetzes vom 9. März 1874 unter Androhung einer Geldstrafe von 6 M aufgegeben worden. — Der pro 1876 von der Stadtverordneten-Versammlung festgestellte Stadthaushalts-Etat schließt mit einer Summe von 15,194 M 93 Pf. ab. — In der Brennerei des Dominiums Jankowice fand am 20. d. M. eine Kessel-Explosion statt. Es sollen einige Menschenleben zu beklagen sein.

§ **Aus dem Kreise Fraustadt**, 25. Januar. [Katholische Volksversammlung.] Am vorigen Sonntag hielt der katholisch-politische Volksverein für Fraustadt und Umgegend in Nicheln bei dem Wirthe Wittig Nachmittags 2 Uhr eine Versammlung ab. Dieselbe war nur schwach besucht, denn während in den ersten beiden Versammlungen nahe an 300 Theilnehmer erschienen, waren diesmal nur etwa 40 anwesend. Nachdem der Landtagsabgeordnete Wojcewski aus Kursdorf, welcher hier am Sonnabend von Berlin eingetroffen und auf dem Bahnhofe von einigen Leitern dieses Vereins empfangen worden war, die Versammlung kurz vor ½3 Uhr eröffnet hatte, ertheilte der Schriftführer, Tischler Gebel von hier Bericht über den Kassenbestand. Derselbe weist nur noch einen Rest von 22 Pf. auf, da die anfänglich bereitwilligst gezahlten nicht unbedeutenden Gelder zu Agitationszwecken verbraucht worden sind. So z. B. waren die Rechnungen des Tischlers Gebel für mehrmalige Reisen nach Breslau, um dort Rednerkräfte zu gewinnen, sehr bedeutend. Alsdann verlas der Genannte das Protokoll, in welchem auch in kurzen Worten der Rede des Propstes Responsek aus Punitz bei der vormaligen Volksversammlung Erwähnung geschah. In dem Passus jedoch, worin Propst Responsek damals anführte, daß durch die kirchenpolitischen Gesetze der katholischen Kirche Vernichtung drohe, erblickte der als Vertreter der Staatsregierung unter Assistenz eines Gendarmen anwesende Distriktskommissarius Leirer aus Luschwitz eine Aufreizung und Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Staatsgewalt und löste im Namen des Gesetzes die Versammlung auf. Ruhig verließen die Veranstalter der Versammlung, gefolgt von ihren Parteigenossen, das Lokal. Es scheint, daß der katholisch-politische Volksverein bei dieser Angelegenheit seinen letzten Athemzug gethan hat.

× **Jarotschin**, 24. Januar. [Propst Rakowski.] Gestern fand zu wiederholten Malen eine Haussuchung in der Probstei zu Noskow, im Kreise Pleschen, nach dem aus der Provinz ausgewiesenen Propste Rakowski statt, die aber resultatlos blieb. Beide hiesigen berittenen Gendarmen begaben sich zu diesem Zwecke nach Noskow, aber wie immer, waren bei Anwesenheit des Propstes Vorposten bis auf eine halbe Meile ausgestellt, die bei Annäherung der Polizeibeamten sich zurückzogen, dem Propste oder dessen Angehörigen Kenntniß gaben und Ersterem auf alle mögliche Weise bei der Flucht behilflich waren. Mehrere von seinen Kleidungsstücken wurden noch warm vorgefunden, so daß es keinem Zweifel unterlag, daß er eben erst in fremden Kleidern die Propstei verlassen hatte, um sich des Märtyrerthums durch die Flucht zu entziehen. Propst Rakowski, sowie der Vikar Hetmanowski, ehemals in Cerekwice, kürzlich zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, sind in der That die einzigen Geistlichen des pleschener Kreises, die sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen wissen, während die übrigen Geistlichen des hiesigen Kreises sich freiwillig zur Haft stellten.

α **Aus dem Kreise Kosten**, 22. Januar. [Pfuscherei.] Am 14. Dezember v. J. sollte die Ehefrau des Tagelöhners Danczak zu Stankowo entbunden werden und wurde zu diesem Zwecke eine bejahrte Frau, welche in der Umgegend im Rufe einer guten Geburtshelferin stand, zugezogen. Die Entbindung, welche nicht leicht war, wurde von derselben ziemlich ungeschickt vorgenommen, und während derselben dem Kinde ein Arm dicht an der Schulter abgerissen. Erst jetzt entschloß man sich, einen Arzt aus dem benachbarten Kriewen zur Hilfe zu holen, und gelang es diesem nur nach vieler Mühe, das Kind in Folge der vorangegangenen Ungeschicklichkeit todt zur Welt zu bringen. Die Mutter starb einen Tag später an den Folgen. Auf den Antrag des Staatsanwalts wurde am 20. d. M. die Leiche ausgegraben und der gerichtlichen Sektion unterworfen, deren Resultat sowie das Gutachten des Arztes aus Kriewen dahin ging, daß der Tod des Kindes und der Mutter durch das ungeschickte Verfahren der herbeigerufenen Frau verursacht sei, welche letztere auch der gerechten Strafe nicht entgehen dürfte. Vorstehender Fall dürfte namentlich unserer Landbevölkerung zur Warnung dienen, welche, um den Weg nach der nächsten Stadt zu sparen, in den meisten Fällen sich derartiger Pfuscher bedient.

## Prozeß Gehlsen.

**Berlin**, 25. Januar.

II.

Was die Verhandlung selbst betrifft, welche um 10 Uhr Morgens begann, so hatte dieselbe nicht gerade zahlreiches Publikum herbeigeführt. Man sah nur diejenigen Leute, welche den meisten Kriminalverhandlungen als Zuschauer und Zuhörer beiwohnen. Denn einige Herren, die anscheinend zu dem Angeklagten als Freunde und Bekannte in Beziehung standen, und eine Anzahl Journalisten, welche sich vergeblich bemühten, sich in die vier Plätze des einen Berichterstattertisches zu theilen. Es erklärt sich diese geringe Theilnahme wohl aus dem Umstande, daß das große Publikum mit besonderer Spannung der Zeugenvernehmung entgegensieht und daß diese heute noch nicht beginnen konnte. Der Angeklagte Heinrich Joachim Gehlsen ist ein frisch und wohl aussehender lebhafter Mann von ungefähr 38 Jahren, der mit sehr freundlicher Miene auf der Anklagebank Platz nimmt und den Ausführungen der Anklage (welche bereits mitgetheilt worden) anscheinend ein nicht sehr hohes Interesse zuwendet. Aus den, nach Verlesung der Anklage durch den Vorsitzenden mitgetheilten Personalnotizen ergiebt sich, daß Gehlsen mehrere Strafen wegen Preßvergehens und eine solche wegen groben Unfuges erlitten hat. Zu erwähnen ist aus der Anklage noch, daß Gehlsen auch einer Beleidigung des Fürsten Bismarck beschuldigt wird. Gegen diesen Punkt erhebt Gehlsen zuerst einen Einwand. Die Zeitungsnummer, aus deren Inhalt die Anklage der Beleidigung des Fürsten Bismarck erkannt, sei konfiszirt, und ihm somit das Mittel zur Information genommen. Er würde sich deshalb nicht früher darüber erklären und erklären können, bis ihm ein solches Exemplar der „Deutschen Eisenbahnzeitung" zur Stelle gebracht werde. Der Vorsitzende (Stadtgerichtsdirektor Reich) überreicht hierauf dem Angeklagten das bei den Akten befindliche Exemplar. — Die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Munkel.

Derselbe nahm seine Thätigkeit mit einem Protest dagegen auf, daß der Gerichtshof die gegen Gehlsen und Heßling erhobenen Anklagen getrennt verhandeln wolle. Die Zusammengehörigkeit beider sei unzweifelhaft. Es sei zu befürchten, daß sich aus dem einen Prozeß ein Präjudiz ergeben könne, welches dann zum Nachtheile des anderen Angeklagten ausfallen würde. Ferner protestire er dagegen, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Lasker, obwohl als Entlastungszeuge angegeben, nicht vorgeladen sei und endlich beantragte er die Vorladung des Prokuristen der Diskontogesellschaft Namens Beyer. Herr Lasker sei der Rechtsanwalt des Aufsichtsraths der Rumänischen Eisenbahnen gewesen und habe diesen seinen Vollmachtgebern gegenüber erklärt, daß der Verkauf der Rumänischen Eisenbahnen, wie er von Herrn Strousberg bewirkt sei, Uebervortheilungen in sich begreife. Darüber, daß Herr Lasker dies erklärt, und daß der Aufsichtsrath es nicht beachtet habe, solle Herr Lasker vernommen werden. Der ꝛc. Beyer habe diejenigen Manipulationen, welche in den Artikeln der „Deutschen Eisenbahnzeitung" dem Aufsichtsrath der Rumänischen Eisenbahnen nachgesagt worden, als Beamter der Diskontogesellschaft aus den Büchern erkannt, und solle dies bekunden. — Der Staatsanwalt Simon v. Zastrow bittet den Anträgen der Vertheidigung nicht stattzugeben. Es sei unrichtig, daß die Anklagen gegen Gehlsen und Heßling auf derselben Basis beruhten. Heßling sei angeklagt, wider besseres Wissen die fraglichen Beleidigungen vollführt zu haben, während Gehlsen nur wegen Beleidigung angeklagt sei. Die Vernehmung des Herrn Lasker und Beyer hält er für unerheblich. Der Angeklagte habe ausgesprochen: „Bei dem Verkauf der rumänischen Eisenbahnen sei mit unerhörtem Leichtsinn verfahren worden"; für diese Behauptung habe er den Beweis der Wahrheit zu erbringen. Es sei in die Wissenschaft des Herrn Lasker nichts gestellt, was geeignet sei, dem zu entsprechen. Dasselbe sei in Betreff der Laudirung des ꝛc. Beyer als Zeugen der Fall. Der Gerichtshof zieht sich hierauf zurück und verkündet dann seinen Beschluß dahin, daß der Prozeß Gehlsen, getrennt von dem gegen Heßling zu verhandeln und daß der Rechtsanwalt Lasker und der Prokurist Beyer als Zeugen zu vernehmen seien. Der Vorsitzende bemerkt, daß die Zeugenvernehmung am Donnerstag beginnen werde; morgen finde, da das Lokal anderweit beansprucht sei, eine Verhandlung in dieser Sache nicht statt.

Es folgt hierauf die Verlesung der inkriminirten Artikel aus der „Deutschen Eisenbahnzeitung". Gegen 12¾ Uhr Mittags wird zum Inquisitorium geschritten. Präsident: Diese verlesenen Artikel wurden zum großen Theile von Ihnen, Herr Gehlsen, selbst verfaßt, und alle diese Artikel wurden vor ihrer Veröffentlichung von Ihnen gelesen und in den Druck gegeben? Angekl.: Ja. — Präs.: Sie bleiben bei Ihren, in dem Audienztermine vom 20. November v. J. gestellten Beweisanträgen stehen? Angekl.: Ja. — Nunmehr wird eine kommissarisch abgegebene Erklärung des gegenwärtig zu Münster weilenden Angeklagten Heßling verlesen, in welcher sich derselbe als Verfasser einiger inkriminirter Artikel bekennt. Hierauf erfolgt die Verlesung des Statuts der Rumänischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft, ferner die Verlesung der Reskripte der preußischen, bezw. rumänischen Regierung an den Aufsichtsrath der rumänischen Eisenbahn-Aktiengesellschaft. Präsident: Sie haben einen Korrekturabzug des ersten inkriminirten Artikels an den Direktor Ottermann (Direktor des Aufsichtsraths der Rumänischen Eisenbahnaktiengesellschaft) gesandt. Angekl. Gehlsen: Dies bestreite ich entschieden. Als ich den ersten Artikel von Heßling zum Abdruck brachte, verbreitete ich einen Korrekturabzug unter meinen Freunden, damit diese sich nach dem wahren Sachverhalt erkundigen sollten. Ein Agent Troschel, der ebenfalls Kenntniß von diesem Artikel erhielt, bat mich um einen Korrekturabzug für Dr. Strousberg. Wie so ein Korrekturabzug in die Hände Ottermanns gelangt ist, weiß ich nicht. Troschel forderte mich auf, einen seiner Freunde dieses Artikels wegen zu besuchen, indem er mir sagte: es dürfte sich wohl ein Ausgleich erzielen lassen. Ich lehnte jedoch ein solches Ansinnen ab. — Alsdann wird die Sitzung um 1¾ Uhr Mittags auf Donnerstag den 27. d., woselbst das Zeugenverhör stattfindet, vertagt.

## Posener Hopfen.

In der „Wiener landwirthschaftlichen Zeitung" (Jahrg. 1875) veröffentlicht Professor Haberlandt einen interessanten Artikel „zur Beurtheilung des Hopfens", worin dargethan wird, daß unter den von Prof. Haberlandt klassifizirten deutschen Hopfensorten nächst dem Saazer Stadthopfen und dem Saazer Bezirkshopfen, der Hopfen aus Posen den meisten Gehalt an Lupulinkörnern (Hopfenmehl) besitzt, womit zugleich auch die Werthsordnung des posener Hopfens unter den von Prof. Haberlandt klassifizirten Proben bestimmt ist. Der betreffende Artikel, welcher uns von Herrn Kommissionsrath Flatau eingesandt worden ist, enthält folgenden Abschnitt:

In nachstehender Tabelle sind die Ergebnisse einiger nach dieser Methode vorgenommenen Untersuchungen zusammengestellt; die zur Untersuchung verwendeten Proben sind mir durch das renommirte Hopfergeschäft der Herren Ruß u. Comp. in Prag und zwar von der diesjährigen Ernte, mit dankenswerther Bereitwilligkeit zugekommen.

| Bezeichnung der Hopfenproben. | Hopfenmehl | Deckblätter | Spindeln und Stengeln | Reife Früchte |
|---|---|---|---|---|
| | Gewichtsantheile in Prozenten. | | | |
| 1. Saazer Stadthopfen . . . | 15 70 | 75 70 | 8 50 | 0 10 |
| 2. Saazer Bezirkshopfen . . | 12 40 | 69 79 | 17 54 | 0 27 |
| 3. Saazer Kreishopfen . . . | 10 17 | 75 06 | 14 20 | 0 57 |
| 4. Auschaer Rothhopfen . . | 9 135 | 77 53 | 13 06 | 0 275 |
| 5. Auschaer Grünhopfen . . | 10 09 | 76 08 | 13 10 | 0 73 |
| 6. Steiermärkischer Hopfen | 8 33 | 78 36 | 12 86 | 0 45 |
| 7. Oberösterreichischen Hopfen (Neufeld) . . . . . . | 9 75 | 74 37 | 10 88 | 5 00 |
| 8. Badenser Hopfen aus Schwetzingen . . . . . . . | 10 33 | 76 10 | 13 24 | 0 33 |
| 9. **Posener Hopfen** N. a. | 11 70 | 69 9 | 10 00 | 7 80 |
| 10. **Posener Hopfen** N. b. | 11 52 | 73 12 | 15 13 | 0 23 |
| 11. Elsäßer Hopfen N. a. . . | 7 92 | 75 05 | 17 01 | 0 02 |
| 12. Elsäßer Hopfen N. b. . . | 8 45 | 74 35 | 16 95 | 0 25 |

Klassifizirt man vorstehende Hopfensorten nach ihrem Gehalte an Lupulinkörnern, so steht allen übrigen der saazer Stadthopfen voran, ihm steht am nächsten der saazer Bezirkshopfen, dann schließt sich der Hopfen aus Posen, aus dem saazer Kreise, aus Auscha und Oberösterreich an; in letzter Linie kommt die Probe aus Steiermark und dem Elsaß.

## Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Das 4. Heft des zweiten Jahrgangs der „Deutschen Rundschau" bietet wiederum einen sehr reichhaltigen und mannigfaltigen Inhalt. Wir machen besonders auf Friedr. Kapp's Abhandlung über „Die hundertjährige Jubelfeier der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung" und die „Wiener Chronik" (über Richard Wagner's Aufenthalt in Wien) aufmerksam. Auch enthält dies Heft eine geistvolle Skizze von dem Herausgeber Dr. Julius Rodenberg über „Berliner Denkmale".

* Die am 21. d. erschienene Nr. 3 der von Dr. Guido Weiß herausgegebenen politisch-literarischen Wochenschrift die „Wage" enthält: Claude Tillier. I. — Versuch einer monistischen Begründung der Sittlichkeitsidee. — Literarisches.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Die Handelsbilanz Deutschlands im Jahre 1874.** Es ist leider zu konstatiren, daß es vollständig an Anhaltspunkten gebricht, um eine richtige Handelsbilanz für Deutschland zu ziehen. Bekanntlich hat man auf Grund der von dem statistischen Amte des deutschen Reiches veröffentlichten Angaben für die Jahre 1872 und 1873 eine Bilanz herzustellen versucht, welche für 1873 das Resultat ergab, daß die Ausfuhr im Werthe um 51,3 pCt. hinter der Einfuhr zurückgeblieben sein soll. Anfänglich wurde die Richtigkeit dieser Bilanz und der ihr zu Grunde liegenden Zahlen schlechthin anerkannt. Bald aber wurden erhebliche Zweifel laut. Es wurde nämlich nachgewiesen, daß die deutsche Ausfuhrstatistik unrichtig ist. Soetbeer und Andere machten plausibel, daß die Ausfuhr aus Deutschland bedeutend größer sei, als die Ausfuhrstatistik von 1872 und 1873 angab. Im August 1875 wurden Bruchstücke aus einer Denkschrift an den Bundesrath veröffentlicht, aus welchen sich das Gleiche ergab. Das Auswärtige Amt hat die Einfuhrstatistik einer Reihe von Staaten mit der

(Fortsetzung in der Beilage.)

deutschen Ausfuhrstatistik verglichen und dabei die Erfahrung gemacht, daß die in Deutschland gesammelten Notizen, z. B. über die Ausfuh ren aus Deutschland nach der Schweiz sich durchaus nicht decken mit den schweizerischen Angaben über die Einfuhren aus Deutschland. Auffallend ist nur, daß die deutsche Ausfuhrstatistik viel zu niedrige Ziffern ergiebt, ohne daß die Ursachen der Fehler genau ermittelt wären, wäh rend umgekehrt von der französischen Ausfuhr (auf Grund einer Vergleichung mit den großbritannischen Einfuhrlisten) behauptet wird, daß dieselbe zu große Summen aufweise, indem ihr reklamenhafte Deklaration zu Grunde liege. Es sind nun, wie versichert wird, in Deutschland einleitende Schritte geschehen, um die Lückenhaftigkeit der Einfuhr-Ausweise nach Möglichkeit zu beseitigen. Allein in 1874 bestand noch die alte Methode der Erhebung mit ihren Mängeln und Fehlern. Der Nachweis der ausgeführten Waarenmengen ist sehr unvollständig, die Gattung der ausgeführten Waaren ist nicht sicher und speziell genug ermittelt, und es ist schwer möglich, den Werth derselben festzustellen. Das statistische Amt hat daher, indem es so eben im 16. Band der Statistik des deutschen Reiches die detaillirten Angaben über den Waarenverkehr des deutschen Zollgebietes im Jahre 1874 der Oeffentlichkeit übergab, zwar die einzelnen Ausfuhrmengen publizirt, jedoch es unterlassen, eine Werthberechnung derselben beizufügen. Maßgebend mag hierbei der Gedanke gewesen sein, den Schutzzöllnern nicht wieder Ziffern an die Hand zu geben, welche sie ebenso zu falschen ökonomischen Schlüssen ausbeuten könnten, wie die Gesammtziffern des Werthes der Einfuhr und Ausfuhr in den Jahren 1872 und 1873. Trotzdem versucht es Professor Laspeyres im „Deutschen Handelsblatte" auf Grund der von dem statistischen Büreau ausgegebenen Ausfuhr-Quantitäten den Werth der deklarirten deutschen Ausfuhren in 1874 zu ermitteln. Er sagt ganz richtig, daß, wenn auch die fehlerhafte Ausfuhrstatistik für 1874 sich nicht eigne zur Vergleichung des Werthes der Einfuhr mit der Ausfuhr, sie doch zu einer Vergleichung mit der auf dieselbe Weise ermittelten, also mit denselben Fehlern behafteten Ausfuhrstatistik des Jahres 1873 gebraucht werden könne. Drei ganz verschiedene Berech nungen ergaben folgende Resultate: Der Gesammtwerth der deklarirten Ausfuhr stellt sich auf 809—836,6 Millionen Thaler, gegen 829,7 Mill. Thlr. in 1873 und 831,5 Mill. Thlr. in 1872, und zwar macht Laspeyres glaublich, daß der Werth näher der Obergrenze von 837 Millionen Thaler als der Untergrenze von 809 Millionen Thaler liegt. Die Summe von 809 Millionen Thalern ergiebt sich aus der Multiplikation der Quantitäten mit den Durchschnittswerthen derselben Waaren in der Einfuhr im Jahre 1874; eine zweite Berechnung, welche 812 Mill. Thaler ergab, berücksichtigt, daß im Jahre 1873 in vielen Waarengruppen die Durchschnitts-Ausfuhrwerthe höher waren als die Durchschnitts-Einfuhrwerthe, und man erhöhte dem entsprechend die betreffenden Einfuhrwerthe des Jahres 1874; die Berechnung nach den Ausfuhrwerthen des Jahres 1873 endlich ergab 836,6 Mill. Thaler und letztere Berechnung ist die plausibelste, weil die hamburger Statistik nachweist, daß alle Waaren von 1873 auf 1874 durchschnittlich weder gestiegen noch gefallen sind. Demnach wäre der Werth der Ausfuhr im Jahre 1874 gegen früher gleich geblieben. Was den Werth betrifft, so ist derselbe von dem statistischen Amt auf 1.224,353,009 Thlr. berechnet, gegen 1 410 111,000 Thlr., im Jahre 1873 und 1,156 160,000 Thlr. im Jahre 1872. Das wäre für Diejenigen, welche in jeder Einfuhr oder wenigstens in steigender Einfuhr einen Verlust für Deutschland sehen, eine wesentliche Verbesserung gegen das Vorjahr, ein Herabgehen der Einfuhr um 13,7%. Entsprechend hat sich auch die Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr verringert. Wenn im Jahre 1873 der Werth der Ausfuhr um 54,5 Prozent unter dem Werth der Einfuhr gewesen wäre, so würde er im Jahre 1874 auf nur 31,5 Prozent niedriger zu berechnen sein. Indeß wie bemerkt, die Ausfuhrstatistik, ist eine ganz unzuverlässige, und zwar ist anzunehmen, daß schon im Jahre 1873 das Mißverhältniß zwischen Einfuhr und Ausfuhr nicht so arg war als die Aufstellungen des statistischen Amts vermuthen ließen. Im Jahre 1874 war das Mißverhältniß jedenfalls noch kleiner. (B. B. C.)

## Vermischtes.

* **Berlin**, 25. Januar. Die Eiswerke bei Rummelsburg sind wie schon erwähnt heute früh 6 Uhr ein Raub der Flammen geworden. Die mächtigen 3 Etagen hohen Schuppen der Gesellschaft „Norddeutsche Eiswerke" waren aus doppelten Bretterwänden, die mit Hobel- und Sägespähnen im Zwischenraum ausgefüllt waren, erbaut, ihre Dächer mit Stroh gedeckt. Das Terrain, das dieselben einnahmen, war etwa so groß, wie die Fläche, die der „Kaiserhof" einnimmt. Gegen 6¼ Uhr Morgens langte im Haupt-Depot der hiesigen Feuerwehr die telegraphische Meldung des Feuers an. Herr Hauptmann Witte selbst eilte sofort mit der Dampfspritze und 3 anderen Spritzen zur Brandstätte. Als die Feuerwehr dort anlangte, brannten die Schuppen von allen Seiten gleichmäßig, so daß die Annahme, Böswilligkeit habe diesen Brand verschuldet, nahe liegt. Die Stallungen an der Ostseite sind total niedergebrannt. Die Dampfspritze, die volle 6 Stunden mit 4 Schläuchen arbeitete und von 3 anderen Spritzen unterstützt wurde, rettete die Holzgerüste zum Hinauf- und Hinunter-Transport des Eises. Die Schuppen selbst waren nicht zu retten, da die Bretterwände nur dünn sind und die Füllung von Hobel- und Sägespähnen dem Feuer zu große Nahrung gab. Die Feuerwehr verließ die Brandstätte gegen 1½ Uhr Nachmittags, die weitere Dämpfung des Brandes den Dorfspritzen überlassend, die aus der Nähe zur Hülfe herbeigeeilt sind. Das Eis selbst hat verhältnißmäßig wenig gelitten. Vor etwa 3 Jahren brannten eben diese Eiswerke ab und sind darauf wieder neu aufgeführt worden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

## Telegraphische Nachrichten.

**Berlin**, 26. Januar. Der Reichstag setzte die Berathung über die Petition des Journalistentags, betreffend den Zeugnißzwang, fort und nahm fast einstimmig den Kommissionsantrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung an.

**Berlin**, 26. Januar. Der Reichstag erledigte im weiteren Fortgange der heutigen Sitzung mehrere Petitionsberichte nach den Kommissionsanträgen und berieth mehrere kleinere Anträge. Bei der ersten Berathung des Sombartschen Antrages auf Erhöhung der Wechselstempelsteuer erkannte Präsident Delbrück an, daß die neue Münzwährung auch eine neue Stempelskala bedinge, sprach sich aber gegen die vorgeschlagene Skala aus. Die zweite Berathung wurde hierauf von der Tagesordnung abgesetzt. Morgen erfolgt die Berathung der Strafgesetznovelle.

**Wien**, 26. Januar. Die „Politische Korrespondenz" meldet: Der Kaiser ernannte mittelst Entschließung vom 12 d. M. den Weihbischof Kutschker zum Erzbischofe von Wien.

**Bayonne**, 26. Januar. Nachrichten aus San Sebastian vom 25. zufolge nahmen die Regierungstruppen wichtige Stellungen der Carlisten zwischen Hernani und Lasarte und besetzten dieselben.

## Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Erhebung auf der Hebestelle zu Brody im Zuge der Rogasen-Posener Provinzial-Chaussee belegen, soll im Auftrage der königlichen Regierung v. 1. April d. J ab bis zum 31. Dezember c. Nachts 12 Uhr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf

**Sonnabend den 5. Februar c.,**
**Vormittags 11 Uhr,**

**in meinem Amts-Bureau hierselbst** anberaumt. Zu demselben werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden können und jeder Mitbietende resp. Pächter vor dem Termine eine Kaution von 300 Mk. baar oder in Staatspapieren nach dem Courswerthe bei der königlichen Kreis-Kasse hierselbst zu erlegen hat.

Obornik, den 17. Januar 1876.

Der königliche Landrath.

## Handels-Register.

Zufolge Verfügung vom 20. Januar 1876 ist heute eingetragen:

1 in unser Firmen Register
unter Nr. 1630 die Firma **Valentin Russak**, Ort der Niederlassung: Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Valentin Russak** zu Posen;
unter Nr. 1631 die Firma **Meier Czapski**, Ort der Niederlassung: Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann **Meier Czapski** zu Posen;
unter Nr. 1632 die Firma **R. Biesenthal**, Ort der Niederlassung: Posen, und als deren Inhaberin die Kauffrau **Rosalie Biesenthal** geborne **Kareska** zu Posen,

2. in unser Prokuren Register
bei Nr 208 die dem Kaufmann **Valentin Russak** zu Posen für die hiesige Handlung in Firma **Adolph Russak** — Nr 1613 des Firmen Registers — ertheilte Prokura ist erloschen;

3. in unser Gesellschafts-Register bei der unter Nr. 158 aufgeführten hiesigen offenen Handelsgesellschaft **Russak & Czapski** in Kolonne 4: Die Handelsgesellschaft ist mit dem 20. Januar 1876 aufgelöst und die Firma erloschen

**Posen**, den 21. Januar 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

## Handels-Register.

In unser Gesellschafts Register ist bei Nr. 257, woselbst die hiesige offene Handels Gesellschaft **Misch & Fuerstenwalde** und als deren Gesellschafter der Maurermeister **Heinrich Misch** und der Zimmermeister **Heinrich Fuerstenwalde** zu Posen aufgeführt stehen, zufolge Verfügung vom 18. Januar 1876 heute in Kolonne 4 eingetragen.

Ueber das Vermögen dieser offenen Handels-Gesellschaft ist durch Beschluß des Konkursgerichts vom 14. Januar 1876 der kaufmännische Konkurs eröffnet; demzufolge ist die Gesellschaft aufgelöst und die Firma erloschen.

Posen, den 19. Januar 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

## Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Schildberger Kreise Regierungsbezirk Posen belegene, im Hypothekenbuche eingetragene, dem Fritz Berka gehörige Rittergut **Mielęcin**, dessen Besitztitel auf den Namen desselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von 1167 Hektaren 44 Aren 10 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2047,67 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 1368 Mark veranlagt ist, soll im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

**Donnerstag den 16. März 1876,**
**Vormittags 10 Uhr,**

im Lokale des unterzeichneten Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. B. des unterzeichneten Gerichts während der Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

**Sonnabend den 18. März 1876,**
**Mittags 12 Uhr,**

im Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Kempen, den 27. Dezember 1875.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

In unser Firmenregister ist unter Nummer 136 die Firma „**Heinrich Leipziger**" in Lissa und als Inhaber derselben der Kaufmann **Heinrich Leipziger** in Lissa eingetragen worden.

Lissa, den 21. Januar 1876

Königliches Kreis-Gericht.



## Sprzedaż konieczna.

Dobra rycerskie **Mielęcin** w powiecie Ostrzeszowskim, obwodzie rejencyjnym poznańskim położone, w księdze hipotecznéj zapisane, których tytuł własności na imię Fryderyka Berki uregulowano i które z objętością 1167 hektarów 44 arów 10 lasek kwadratowych opłacie podatku gruntowego ulega, podług ustalonego czystego przychodu na podatek z gruntu na 2047,67 tal. i na podatek budynkowy z wartości użytku na 1368 Mar. sprzedane być ma w drodze subhastacyi koniecznéj w

**czwartek dnia 16. marca r. 1876, przed południem o godzinie 10téj**

w lokalu sądu podpisanego.

Wyciąg z rejestru podatkowego, wykaz hipoteczny i wszystkie inne wiadomości tyczące się téjże nieruchomości, jako też szczególne warunki sprzedaży, które interesenci już podali, lub jeszcze podadzą, przejrzane być mogą w biórze III B. sądu podpisanego podczas godzin służbowych.

Osoby, które chcą rościć do powyżéj opisanéj nieruchomości prawa własności lub nie zahipotekowane prawa realne, do których skuteczności w obec osób trzecich jest atoli podług prawa potrzebne zaintabulowanie w księdze hipotecznéj wzywa się się niniejszem, aby pretensye swoje najpóźniéj w powyższym terminie licytacyjnym zapowiedziały.

Uchwała co do udzielenia wyroku adjudykacyjnego publicznie ogłoszoną będzie w terminie wyznaczonym na

**sobotę dnia 18. marca r. 1876 w południe o godzinie 12tej,**

w lokalu urzędowym sądu podpisanego.

Kempno, dnia 27. Grudnia 1875.

Królewski Sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.

## Gerichtliche Auktion.

**Donnerstag den 27. d., früh 11 Uhr,**
werde ich St. Adalbert Nr. 1
2 Arbeitspferde, 2 Geschirre, 1 Arbeitswagen, 1 Pelz
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

**Freitag den 28. d., früh von 9 Uhr ab,**
werde ich im Auktions-Lokale Magazinstraße Nr. 1
Möbel, Kleidungsstücke, Haus- u. Küchengeräthe, 1 Britschke, 1 Nähmaschine, Cigarren, Stiefeln 2c.
gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

**Zindler,**
Königl. Auktionskommissarius.



## Rechenschafts-Bericht
### des Kommissariats der allgemeinen Landesstiftung „National-Dank"
zur Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger von 1813/15 des Land- und Stadt-Kreises Posen
**pro 1875.**

| | | |
|---|---|---|
| An freiwilligen Gaben sind uns zugegangen: | | |
| 1) Von Offizieren der Garnison Posen | 151 M. | |
| 2) Von dem Offizierkorps des 1. Bat. 18. Landwehr-Rgts. (statutenmäßig) | 123 „ | |
| 3) Von Civilbeamten und Geistlichen | 102 „ | |
| 4) Von Bürgern der Stadt Posen | 479 „ | |
| | | 855 M. — Pf. |
| Dazu treten: | | |
| 5) Der ult. Dezember 1874 verbliebene Bestand von | | 291 „ 77 „ |
| 6) Die Zinsen der Stiftungs-Kapitalien mit | | 123 „ — „ |
| 7) Erlös für eine von den Stiftungs-Kapitalien pro termino den 1. April 1875 gekündigte Wirsitzer Kreis-Obligation über 60 M. | | 60 „ — „ |
| Gesammt-Einnahme | | 1329 M. 77 Pf. |
| Daraus sind folgende Ausgaben bestritten worden: | | |
| 1) Fortlaufende Unterstützungen 6 bis 9 M. monatllich an 3 Veteranen | 270 M. | |
| 2) Außerordentliche Unterstützungen: | | |
| a. am 22 März an 4 Veteranen und 26 Wittwen à 9 u. 6 M. | 192 „ | |
| b. am Weihnachtsfeste an 4 Veteranen und 26 Wittwen à 30 und resp. 10 M. | 380 „ | |
| c. bei besonderen Veranlassungen | 99 „ | |
| | 941 M. | |
| d. Verwaltungskosten (Botenlohn, Porto) | 56 „ 52 Pf. | |
| 3) Zum Ankauf eines Rentenbriefs über 75 M. an Stelle der von den Stiftungs-Kapitalien gekündigten Kreis-Obligation über 60 M. | 72 „ 75 „ | |
| Gesammt-Ausgabe | | 1070 M. 27 Pf. |
| Bleibt ult. Dezember 1875 Bestand | | 259 M. 50 Pf. |

Im Namen unserer Pflegebefohlenen sprechen wir allen Denen, die uns durch ihren freundlichen Beistand im vergangenen Jahre in die Lage versetzt, die alten Freiheitskämpfer, resp. die hinterbliebenen Wittwen derselben nach Möglichkeit durch fortlaufende und außerordentliche Unterstützungen vor bitterster Noth zu schützen, den besten Dank aus und verbinden hiermit gleichzeitig die Bitte, auch in diesem Jahre durch Zuwendung reichlicher Mittel uns den Lebensabend unserer Pfleglinge erfreuen zu helfen.

Posen, im Januar 1876.

Der Kreiskommissarius. Präsident **Willenbücher.**
Der Schatzmeister. **Glitsch,** Landschafts-Sekretär.

# Unwiderruflich nur bis Sonnabend

**den 29. Januar, Abends 7 Uhr,**

dauert der beliebte, anerkannt fabelhaft billige Ausverkauf von reellen und gediegenen Waaren im **Hôtel de Berlin.**

Frisch eingetroffen sind: Servietten und Tischtücher, Mull- und Zwirn-Gardinen, rein leinene Taschentücher, 6 Stück von 15 bis 45 Sgr., sämmtliche Weißwaaren, große Auswahl Kinder- und Damenschürzen. Engl. Battisttücher, Herren-Cravatten in vielfachen Facons von 2½ bis 20 Sgr. Sehr elegante Stepp-Borduren-Röcke, weiße Damen-Röcke. hochfeine Rips-Tischdecken, statt 6⅔ Thlr. für 3⅔ und 4⅙ Thlr. Große Auswahl von Schweizer Stickereien und vielen anderen Alltagsbedürfnissen.

Preise sind allseitig bekannt sehr billig aber streng fest. Unwiderruflich nur bis Sonnabend den 29. Januar, Abends 7 Uhr.

**Julius Fenchel aus Berlin.**

---

# Presshefe,

| 1. Preis Fach-Ausstellung BERLIN. 1874. | täglich frisch, empfiehlt und versendet in anerkannt bester Qualität von 3 Pfund ab zu 30 Pf. a Pfund ab hier. Bei Entnahme von mindestens täglich 50 Pfd. franco Bahnzusendung bis zur 3. Zone. | 1. Preis Fach-Ausstellung BERLIN. 1874. |
|---|---|---|

**Diese Hefe wurde auf hiesiger Fach-Ausstellung mit dem**

## 1. Preis prämiirt.

## Die Haupt-Preßhefenfabrik von C. Vogt,

**SO. Berlin, Waldemarstraße 42.**

---



## Schlesische Zugochsen

verschiedener Stärke und zu annehmbaren Preisen sind wieder in großer Auswahl und unter Garantie bei reeller Bedienung zu haben.

**Wilhelm Wuttge,**
Viehlieferant zu Herrnstadt in Schl.
Bahnstation Rawicz.

---

Zu verkaufen eine engl. Dogge (Hund), 2¼ Jahr alt, löwengelb.
Das Nähere zu erfragen bei Herrn
**Hugo Hellenschmidt**
in der **Wolfsschlucht.**

---

**Durch 25 Jahre erprobt!**

## Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.

Anerkannt und erprobt als bestes, reinstes und unschädlichstes aromatisches Zahn- und Mundwasser zur Stärkung, Belebung, Erfrischung und Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches und Mundes. Preis pr. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr. — **Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.

---

## Strohhüte

werden zum Waschen und Modernisiren angenommen. **Leopold Basch,**
57. Markt 57.

---

Ein Flügel ist billig zu verkaufen Gr. Gerberstr. 43

---

Einen

## kupfernen Brennereikessel,

stark im Blech und gut erhalten, verkauft
**Dom. Zembowo**
bei Neustadt b. Pinne.

---

**Beachtungswerth für Tischler.**
Mahagoni-Spindgesimse a 20 Sgr. und verschiedene andere Verzierungen sind billig zu beziehen beim Bildhauer **Zoellner,** Breslauerstraße 38.

---

Fische! Leb. schönste Hechte, Zander u. Barsen Donnerst. Ab. 4 U. billigst b.
**Kletschoff.**

---

**Lebende Hechte, Barsche, Zander und Bleie** empfing
**S. Samter jun.,**
Wilhelmsplatz 17.

---

Frischen Räucherlachs, sowie frisch marinirten Silber-Lachs empf. billigst. Bestellungen auf Seefische, Fasanen. franz. Poularden 2c. w. prompt u. bill. effectuirt. **Kletschoff.**

---

## Pfundbärme (Preßhefe)

täglich frisch, in bekannter bester Qualität, a Ctr. 30 Mrk., a Pfund 30 Pf. empfiehlt und versendet en gros et en detail die **Haupt-Pfundbärmefabrik** von
**Herm. David,**
Berlin NO., Neue Königstr. 11.

---

Fein tapezierte Wohnungen von 3 oder 5 Zimmern nebst Küchen mit Wasserl. u. Zubehör per sofort oder 1. April z. v. Näheres **Ulrici & Co.,** Breitestr. Nr. 14.

---

Umzugshalber ist sof. oder zum 1. April eine Parterrew von 3 großen Zimmern, Küche u. Zub. für 180 Thlr. und eine für 72 Thlr. bei mir zu vermiethen. **Machol,** Sandstr. 8.

---

Für eine alte, bewährte, gut eingeführte **inländische Hagelversicherungs-Gesellschaft** werden **tüchtige Vertreter** gesucht und Offerten unter „Hagel I." durch die Expedition dieser Zeitung erbeten.

---

## Sicherer Nebenverdienst.

Eine alte renommirte deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht an allen Orten der Provinz Posen tüchtige Acquisiteure und Agenten gegen hohe Provision Leistungsfähigen Bewerbern, welche sich vielleicht ganz diesem Versicherungsfache widmen wollen, wird ein festes monatliches Einkommen resp. eine Provisions-Garantie bewilligt.

Lehrer, Beamte und überhaupt Persönlichkeiten, welche ausgedehnte und gute Verbindungen besitzen, können sich durch den Betrieb erwähnter Geschäfts-Branche — ohne daß die Uebernahme einer officiellen Agentur erforderlich — einen sehr hübschen Nebenverdienst verschaffen und eventuell auch ein monatliches Fixum beziehen.

Die betreffenden Bewerber müssen indeß Neigung zur Sache haben und sich bewußt sein, für dieselbe erfolgreich wirken zu können. Discretion wird zugesichert.

Gef. frankirte Offerten unter genauer Angabe der Stellung unter **M. V.** befördert die Expedition d. Ztg.

---

## Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

## Ingwer-Extract

von **Aug. Urban in Breslau,** in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

---

Ein Laden mit angrenzender Wohnung, in bester Lage, am Sapiehaplatz ist billig vom 1. April ab zu vermiethen. Näheres bei **Joseph Jolowicz.**

---

Ein zweifenstriges großes unmöbl. Zimmer mit Gelaß, im 1. Stock oder Parterre, wird vom 1. April gesucht. **M. D.** postlagernd.

---

Laden, Wohn. und Garten-Etablissements empfiehlt Commiss. **Scherek,** Breitestraße 1.

---

Ein großes Geschäftslokal mit Schaufenster ist per 1. October d. J. Breitestraße Nr. 19 zu vermiethen.

---

Schulstr. 12 zwei Stuben, Küche m. Wasserl. für 100 Thlr. z. 1. April z. v.

---

Ein beider Landessprachen mächtiger, gewandter **Bureaugehilfe** findet dauernde Beschäftigung beim Distrikts-Amte Wreschen. Gehalt vorläufig 720 Mk.; Atteste sind erwünscht.

---

Einen Wirthschaftsbeamten und 1 Lehrling sucht zum 1. April
**Dom. Marienrode**
bei Mur. Goslin.

---

## Einen Beamten

sucht zum 1. April das
Dom. **Bialokosz**
bei Pinne.

---

Als 2. Beamter wird ein unverheiratheter geb. der poln. Sprache mächtiger junger Mann bei 300 Mk. (je nach Leistung später höherem) Gehalt gesucht. Meldungen an Wirthsch.-Amt Lopuchowo bei Lang Goslin.

---

**Ein Gärtner,**
35 Jahre alt, verheirathet, der bereits eine eigene Gärtnerei betrieben und mit allen in sein Fach einschlägigen Arbeiten vollkommen vertraut ist, sucht Stellung. Die besten Zeugnisse stehen zur Seite. Sub G. H. 10 an die Expedition dieser Zeitung.

---

Zum 1. April wird eine **Wirthin** gesucht, welche die feine Küche, Backen und Einmachen gründlich versteht.
**Zurawia** bei Exin.

---

## Milchmädchen gesucht

Ein reinliches, ehrliches Mädchen zum Fahren des Milchwagens, Verkauf der Milch, Milchen der Küche und Reinigen der Milchgefäße wird bei 50 Thaler Lohn pro Jahr **sogleich** gesucht. Reisegeld extra.
Gerrin bei Filehne.
**F. Karstaedt,**
Gutspächter.

---

Einen unverh. Stellmacher sucht vom 1. April ab
**Dom. Umultowo** bei Posen.

---

Ein brauchbarer Stellmacher kann sich zum sofortigen Antritt oder zum 1. April c. melden.
Dom. Borowo bei Santomischel.

---

Einen Lehrling sucht der Buchbinder-Meister **Th. Schiller,**
Gr. Ritterstr. Nr. 7.

---

Ich suche für meine Lederhandlung einen Commis, der mit der Kundschaft bekannt ist. **Moritz Munk.**

---

Einen

## Destillationsgehülfen

mosaischer Confession, der beider Landessprachen mächtig, sucht zum sofortigen Antritt
**H. Hirschberg,**
Gnesen.

---

## Ein Lehrling,

der die praktische Destillation erlernen will, kann in mein Geschäft eintreten.
**N. Neufliess,**
Fraustadt.

---

## Als Gartenknecht

findet ein gewandter junger Mensch dauernde Stellung bei
**Mack,** Handelsgärtner in Krotoschin.

---

Ein tücht. evang. Haushälter sucht als Vizewirth oder Haushälter vom 1. April ab Stellung. Zu erfragen Wilhelmsplatz Nr. 16, beim Töpfermeister **Mehlberg.**

---

Ein gut empfohlener Destillateur, tüchtig im Fach, sucht sofort Stellung. Gefl. Offerten werden unter **D. S.** in der Exped. d. Posener Ztg." erbeten.

---

## Ein Wirthsch.-Inspector.

der sich verheirathen will, sucht vom April oder 1. Juli Stellung. Gefällige Offerten bitte zu richten an Herrn
**Kaukoris,**
Wilhelmsplatz 16. 17. Posen

---

Ein anständiges j. **Mädchen,** welchem gutes Zeugniß zur Seite steht, **sucht sofort Stellung** zur Stütze der Hausfrau; selbige ist befähigt einer Wirthschaft vorzustehen, wie auch mit allen weiblichen Handarbeiten vertraut. Gefällige Offerten erbeten unter **A. B.** postlagernd **Pudewitz.**

---

Ein **junger Mann,** noch in Stellung, **sucht** veränderungshalber in einem Galanterie- oder Kurzwaaren-Geschäft p. sofort oder 1. März **als Verkäufer Stellung.** Beste Zeugnisse stehen zur Seite. Offerten befördert unter **G. F. 10.** die Expedition dieser Zeitung.

---

Ein **Brennerei-Verwalter,** verheirathet, tüchtig in seinem Fach, der gleichzeitig die Leitung einer größeren Dampfmühle mit übernehmen kann, sucht als solcher vom 1. Juli c. ab anderweitige Stellung. Gef. Offerten bitte unter **N. M. Nr. 40** an die Expedition der Posener Zeitung zu richten

---

## Heirathsgesuch.

Ein durchaus tüchtiger deutscher **Landwirth,** war bis jetzt Inspektor und sehr gut empfohlen, 38 Jahr, ev., praktisch, fleißig und sparsam, mit fast 5000 Thaler Vermögen, sucht eine Frau. Fräuleins oder Wittwen, welche selbst ein Gut oder mindestens gleiches Baar-Vermögen besitzen, dabei aber strebsam und häuslich sind, wollen Ihre werthe volle Adresse, nicht anonym, vertrauensvoll unter **S. D. 5000** an die Exped. dieser Zeitung einsenden. Antwort erfolgt sofort mit voller Unterschrift. Unbedingte Diskretion.

---

Eine den bürgerlichen Ständen angehörige 28 Jahr alte Dame, kath. Religion, von nicht unangenehmem Aeußern, feiner Bildung und einem Vermögen von über 200 Mille Thaler, würde sich entschließen, mit einer geeigneten Persönlichkeit sich zu vermählen. Desfallsige Anträge sub **„A. Modera"** an **Haertel's** Annoncen-Expedition, Breslau, Kl. Scheitniger-Straße 54.

---

Ich warne Jeden, auf meinen Namen oder auf das Vertrauen meiner Zahlungsleistung, Geld oder Geldeswerth zu borgen, da ich für keine Zahlung aufkomme.
**Petzel,** Izdebno.

---

**Verloren** goldener Ring mit grünem Onix-Wappen, drei Thürme. Ehrliche Finder erhält 2 Thlr. Berlinerstraße 10, 2 Treppen links.

---

## Durchgegangene Weiber,

eine der neuesten Possen, erlebte in Deutschland an 300 Aufführungen. Hauptrollen im Besitz der Damen P. Zampa, Herwegh, der Herren Groth, Winguth, Schulenburg. Nur einmalige Aufführung mit besonderer Erlaubniß des Dichters Freitag den 4. Februar zum

## Benefiz für Schulenburg.

Allen Freunden eines heiteren Abends im Carneval empfehlen wir diese Vorstellung auf's Angelegentlichste, da sie den Ehrenabend eines talentvollen, fleißigen und strebsamen jungen Bühnenkünstlers bildet.

---

Die Mitglieder des hiesigen Zweig-Vereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung werden zu der statutenmäßigen General-Versammlung am

## 31. dieses Monats,

Nachmittags 7 Uhr,

im Börsensaale hierselbst ergebenst eingeladen.

**Tages-Ordnung.**

1. Berichterstattung durch den Vorstand über die Verwaltung während des abgelaufenen Geschäftsjahres und den Stand der Vereins-Angelegenheiten.
2. Ertheilung der Decharge an den Vorstand.
3. Abänderung der §§ 2, 3 und 6 des Statuts.
4. Neuwahl des Vorstandes und der Revisions-Commission.

Posen, den 24. Januar 1876.

**Der Vorstand**
des Zweig-Vereins der Kaiser-Wilhelms-Stiftung für die Stadt Posen.
**Staudy. Kirschstein. M. Cohn. L. Jaffé.**

---

**Zur Unterstützung einer unglücklichen Familie**
findet **Sonnabend, den 29. Januar 1876,**
Abends 7 Uhr, ein

# CONCERT

in der **Aula des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums,** statt, unter Mitwirkung des erblindeten Pianisten **Krug** nnd des Sängerchors des **Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums.**

**Programm.**

1. Die lustigen Musikanten, für gem. Chor . . . **Ferd. Hiller.**
2. Sonata appassionata, op. 57 . . . . . **Beethoven.**
3. Chor Nr. 6, aus Antigone . . . . . . **Mendelssohn.**
4. Fis-moll Fantasie, für Pianoforte . . . . . **Mendelssohn.**
5. 2 Lieder für gemischten Chor:
   a) aus der Jugendzeit . . . . . . **Rob. Radecke.**
   b) Käferlied . . . . . . . . . **R. Müller.**
6. a) Berceuse . . . . . . . . . **Chopin.**
   b) Lied ohne Worte v. Mendelssohn . **H. Moll.**
7. Es-dur-Polonaise, Op. 22 . . . . . . . **Chopin.**

**Billets** zu Sitzplätzen a 2 Mark, sind zu haben in der Hof-Buch- und Musikalienhandlung von

**Ed. Bote & G. Bock.**

**Dem so guten Zwecke entsprechend, erlauben wir uns, das hochgeehrte Publikum zur regen Betheiligung ergebenst einzuladen.**

**Clara Guenther,** Oberpräsidentin. D. **Cranz,** Generalsuperintendent. **Schlecht,** Pastor.
**Schwartz,** Direktor. **Wegner,** Regierungs-Präsident.

---

Für mein Leinen- und Teppichgeschäft suche ich einen

**Lehrling,**

per sofort oder 1. April d. Jahres.
**S. Kantorowicz** Markt 68.

---

Zu der **Donnerstag den 27. d., Abens 8 Uhr,** im Sitzungssaale des Magistrats stattfindenden

## Generalversammlung

**des Vereins zur Prämiirung treuer weiblicher Dienstboten**

werden die Mitglieder hierdurch ganz ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1) Rechenschaftsbericht über das Jahr 1875.
2) Wahl der Vorstandsmitglieder.
3) Bewilligung der vom Vorstande vorzuschlagenden Prämiirungssumme.

Der Vorstand.

---

## Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochten **Fanny** mit Herrn **Dr. phil. Hermann Holfold** beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

**Posen,** den 26. Januar 1876.
**Ditmar,**
Ober-Regierungs-Rath.

---

Durch die Geburt eines munteren Töchterchens wurden heute Nacht erfreut
**Isidor u. Henriette Wolfsohn,** geb. **Heimann.**

---

Gestern den 25. um 10 Uhr Abends entriß uns der Tod unsere innig geliebte, theure Gattin, Mutter und Schwester

**Maria Müller**
geborene Koehler

nach 3wöchentlichen schweren Leiden, was wir Verwandten, Bekannten und Freunden tiefgebeugt hiermit anzeigen.

Posen, 26. Jan. 1876.
**A. Müller**
nebst Geschwistern.

Das Begräbniß findet morgen Donnerstag den 27. um 3 Uhr Nachm. vom Trauerhanse (Wilhelmsplatz Nr. 10) aus statt.

---

## Auswärtige Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Fräulein Franziska Wolffgang mit Herrn Fritz Seeligmann in Berlin, Fräulein Pauline Schumann mit Herrn Hermann Klingmüller in Cottbus, Fräul. Jeanette Goldschmidt mit Herrn Louis Herzberg in Bamberg — Leipzig, Fräulein Helene Köstlich mit Herrn Edmund Zuchold in Lübben N.-L. — Cottbus, Fräulein Therese v. Gablenz mit Herrn Lieutenant Carl Graf von Bredow in Weimar — Berlin, Fräulein Margarethe Bandelow mit Herrn Lieutenant Karl von Krieger in Tuchorze — Züllichau, Fräulein Erna Brüggemann mit Herrn Apotheker Bruno Hoffmann in Schötmar — Köslin, Fräulein Elsbeth Schmidt mit Herrn Premierlieutenant von Bause in Braunschweig, Fräulein Agnes Brandt von Lindau mit Herrn Landrath Graf von der Goltz in Quatzow, Fräulein Marie Hübner mit Herrn Kaufmann Mortimer von Zerboni di Sposetti in Tworog — Breslau, Frl. Emma Dittler mit Herrn Hauptmann Eugen Müller in Baden-Baden — Stettin.

**Geboren:** Ein Sohn: Herrn Eduard Kluth in Berlin, Hrn. Alexander Hemme in Hannover, Herrn Heinrich Simon in Malchow, Herrn Georg von Arnim in Güterberg, Hrn. Landrath von Bülow in Wolmirstedt, Hrn. Landdrost von Pilgrim in Hildesheim, Herrn Pastor Ernst Richert in Alt-Belz, Hern Leopold von Schendel-Pelkowski in Zelechin, Herrn Premierlieutenant Hugo Saenger in Ratibor, Herrn Major W. v. Probst in Posen, Herrn Obergrenzkontroleur und Hauptmann der Landwehr Haensel in Pitschen in Oberschlesien. — Eine Tochter Herrn Lehrer Streichham in Berlin, Herrn L. Treuherz in Berlin, Herrn C. Mahnkopf in Berlin, Herrn Gymnasiallehrer Dr. Fritz Curschmann in Gießen, Herrn Hauptmann v. Naso in Berlin, Herrn A. Walther-Weisbeck in Wegeleben, Herrn Pfarrer Causse in Ziezeneff, Herrn Postsekretär Edmund Neumann, Herrn Premierlieutenant Jaeckel in Straßburg i. E., Herrn Hauptmann Reuter in Görlitz.

---

## Interims-Theater in Posen.

**Repertoir.**

Donnerstag den 27. Januar:
Auf Verlangen:
Nochmaliges Gastspiel des K. K. Russ. Solotänzers Hrn. Alfred Hanisch und des Frl. J. Rehak vom Kaiserlichen Theater zu St. Petersburg.
Dazu:
**Der liebe Onkel.**
Schwank in 4 Akten v. R. Kneisel.
**Cousin Emil.**
Lustspiel in einem Akt von Dr. J. B. Schweitzer.

Freitag den 28. Januar:
Neu! Neu!
**Nord und Süd,**
oder:
**Im Bairischen Hochlande.**
Charakterbild mit Gesang in 3 Akten, neu bearbeitet von Hugo Müller.

**In Vorbereitung:**
**Gustav Wasa.**
(Neu!)

---

**Emil Tauber's Volksgarten-Theater.**
Donnerstag:
**Von Stufe zu Stufe.**
**Die Direction.**
Sonnabend den 29. Januar:
**Großer Ball**
(masque et paré.)

---

Heute **Eisbeine** bei (W. 322.)
**Oscar Meyer,** Halbdorfstraße Nr. 2.

---

Heute Abend sowie jeden Donnerstag **Eisbeine** bei **A. Grosser,** Halbdorfstr. 17a.

---

Heute Abend **Eisbeine,**
Mühlen- u. St. Paulistr.-Ecke.
**A. Graeber.**

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.